Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2022

Stadt Wuppertal / Rechnungsprüfungsamt

2024

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	**Prüfauftrag**	6
2.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	6
2.1	Gegenstand der Prüfung	6
2.2	Art und Umfang der Prüfung	7
3.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	8
3.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
3.2	Inventur	9
3.3	Örtlich festgesetzte Nutzungsdauern	10
3.4	Jahresabschluss	10
3.5	Ergebnisrechnung	10
3.6	Finanzrechnung	12
3.7	Teilrechnungen	12
3.8	Bilanz	13
3.9	Anhang	13
3.10	Lagebericht	14
3.11	Gesamtaussage zum Jahresabschluss	15
3.12	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
4.	**Einzelne Prüfungsergebnisse**	22
4.1	Entwicklung des Eigenkapitals	22
4.2	Prüfung des internen Kontrollsystems	23
4.3	Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Rückstellungen	28
4.4	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	33
4.5	Hinweise aus Vorjahren	33
5.	**Bestätigungsvermerk**	35

		Seite
Anlage 1	**Erläuterung zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen**	38
Bilanz		38
Aktiva		38
0.	**Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit**	38
1.	**Anlagevermögen**	38
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	38
1.2	Sachanlagevermögen	39
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39
1.2.1.1	Grünflächen	40
1.2.1.2	Ackerland	40
1.2.1.3	Wald, Forsten	40
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	40
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41
1.2.2.1	Kindertageseinrichtungen	41
1.2.2.2	Schulen	41
1.2.2.3	Wohnbauten	41
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	42
1.2.3	Infrastrukturvermögen	42
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	42
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	43
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	43
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	43
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	43
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	45
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	45
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	45
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	46
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	46
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	46
1.3	Finanzanlagen	47
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	48
1.3.2	Beteiligungen	50
1.3.3	Sondervermögen	51
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	51
1.3.5	Ausleihungen	52
2.	**Umlaufvermögen**	52
2.1	Vorräte	52
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	52
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	53
2.4	Liquide Mittel	53
2.5	Liquide Mittel nur Sondervermögen	53
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	54

		Seite
Passiva		56
1.	**Eigenkapital**	56
1.1	Allgemeine Rücklage	56
1.2	Sonderrücklagen	56
1.3	Ausgleichsrücklage	57
1.4	Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	57
2.	**Sonderposten**	58
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	58
2.2	Sonderposten für Beiträge	58
2.3	Sonderposten für den Gebührenausgleich	59
2.4	Sonstige Sonderposten	59
3.	**Rückstellungen**	59
3.1	Pensionsrückstellungen	59
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	60
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	60
3.4	Sonstige Rückstellungen	61
4.	**Verbindlichkeiten**	61
4.1	Anleihen	62
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	62
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	62
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	63
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	63
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	63
4.8	Erhaltene Anzahlungen	64
5.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	65
Ergebnisrechnung		66
Erträge		68
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	68
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70
3.	Sonstige Transfererträge	70
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	71
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72
7.	Sonstige ordentliche Erträge	74
8.	Aktivierte Eigenleistungen	75
9.	Bestandsveränderungen	75

Seite

Aufwendungen 76
11. Personalaufwendungen 76
12. Versorgungsaufwendungen 77
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 77
14. Bilanzielle Abschreibungen 78
15. Transferaufwendungen 79
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen 81

Finanzrechnung 82

Teilrechnungen 83

1. Produktorientierte Gliederung 83
2. Organisatorische Gliederung zum Jahresabschlussstichtag 84

Abkürzungsverzeichnis 89

Anlage 2 **Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen, Lagebericht**

Anlage 3 **Jahresrechnung (Teilrechnungen)**

Anlage 4 **Vollständigkeitserklärung des Kämmerers**

Hinweise:

Am 01.01.2019 ist das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz in Kraft getreten, durch das u. a. Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geändert wurden. Zugleich ist mit dem Inkrafttreten der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) - ebenfalls zum 01.01.2019 - die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) außer Kraft getreten.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG NRW) hat zu zeitlichen Anwendungsfragen im Übergang zum 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz in einem Erlass festgehalten, dass

- die Vorschriften zum Jahresabschluss der Kernverwaltung erstmals auf den zum 31. Dezember 2019 zu erstellenden Jahresabschluss Anwendung finden,
- die neuen Vorschriften, die sich auf das Verfahren und das Vorgehen bei Prüfung der Jahresabschlüsse durch die Aufsichtsbehörden beziehen, seit dem 1. Januar 2019 in Kraft sind.

Sofern im folgenden Bericht keine gesonderten Hinweise vermerkt sind, beziehen sich die Verweise zur GO NRW und KomHVO NRW auf die jeweiligen ab dem 01.01.2019 geltenden Fassungen.

Auch wenn das neue Recht bereits Anwendung findet, sind im Prüfungsjahr noch immer nicht alle Dienstanweisungen entsprechend angepasst worden.

Bei der Rundung von Zahlen kann es zu geringfügigen rechnerischen Abweichungen kommen.

1. Prüfauftrag

In § 102 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW ist der gesetzliche Auftrag an die örtliche Rechnungsprüfung zur Prüfung der Jahresabschlüsse verankert.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung sind Jahresabschluss (JAS) und Lagebericht zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. In die Prüfung ist die Buchführung einzubeziehen (§ 102 Abs. 3 GO NRW).

Die Beurteilung des Prüfungsergebnisses hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Lagebericht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind (§ 102 Abs. 5 GO NRW).

Grundlage der Prüfung war der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2022 mit Stand 19.07.2023, der vom Rat in seiner Sitzung am 05.09.2023 festgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen wurde. Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (RPA).

Die nach § 95 Abs. 5 GO NRW geltende Frist zur Vorlage des vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurfs des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres an den Rat wurde nicht eingehalten. Durch die verspätete Vorlage konnte erst im September statt wie üblich im April mit der Prüfung begonnen werden. Die gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW geltende Frist, bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen, konnte daher nicht eingehalten werden.

Diesem Bericht wurde als Anlage 1 ein besonderer Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und zu den Teilrechnungen beigefügt.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2022, bestehend aus den in § 95 Abs. 2 GO NRW und § 38 KomHVO NRW aufgeführten Bestandteilen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz, Anhang) sowie dem beigefügten Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses (nebst Anhang und weiterer Anlagen) sowie des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtmäßigen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss mit Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Dieser Aufgabe ist die örtliche Rechnungsprüfung mit der vorgenommenen Prüfung nachgekommen.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 baut auf den Werten des Jahresabschlusses 2021 auf, der im Juni 2023 vom Rat der Stadt festgestellt wurde. Die örtliche Rechnungsprüfung hat neben der Eröffnungsbilanz (EÖB) bisher die Jahresabschlüsse 2008 bis 2021 geprüft.

Die in den vergangenen Jahren festgelegten mittelfristigen Prüfungsschwerpunkte

- Personalbuchhaltung / personalbezogene Rückstellungen sowie
- internes Kontrollsystem (IKS)

wurden wegen ihrer Bedeutung auch in der Prüfung 2022 aufgegriffen.

Der Themenkomplex Straßenvermögen hat sich schwerpunktmäßig von der Bewertung der Altanlagen in Richtung Aktivierung von neuem Straßenvermögen verlagert. Die Umsetzung wird vom RPA weiterverfolgt.

Auf den Abschnitt „Einzelne Prüfungsergebnisse“ und auf die Erläuterungen zu den Bilanzposten wird verwiesen.

Ziel der Prüfung des internen Kontrollsystems war es, sich von der Wirksamkeit des in der Stadtverwaltung Wuppertal eingerichteten rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems zu überzeugen, um die Prüfungshandlungen zweckorientiert reduzieren zu können.

Soweit sich aus den gewonnenen Prüferkenntnissen keine Hinweise auf Fehlerrisiken mit wesentlichen Auswirkungen auf Jahresabschluss und Lagebericht ergeben haben, sind vertiefende aussagebezogene Prüfungshandlungen nur im Mindestumfang vorgenommen worden. Die Jahresabschlussposten wurden durch Plausibilitätsprüfungen auf Basis der IKS-Prüfung gewürdigt.

Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden mit der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle abgeglichen.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden nicht eingeholt. Die Kontenstände wurden anderweitig nachgewiesen.

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden jeweils durch die organisatorisch zuständigen Fachprüfer*innen unter Berücksichtigung der risikoorientierten Prüfplanung geprüft.

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in Arbeitspapieren dokumentiert.

Das Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Nach der vom Kämmerer schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung (vgl. Anlage 4) sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das DV-Buchführungssystem SAP R/3 wird seit dem Jahr 2003 in einer speziellen Variante für den öffentlichen Bereich eingesetzt.

Die rechtlichen Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) werden mit dem SAP-System SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) umgesetzt. Dieses System wird seit dem 01.01.2008 flächendeckend in der Verwaltung genutzt.

Nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Programme vor ihrer Anwendung zu prüfen.

Die Prüfung umfasste:

- Begleitende Beratung in Teilprojekten des NKF
- Abnahme der Planungskomponente des neuen SAP-Verfahrens zum 01.07.2006
- Plausibilitätsbeurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsprozesse und des DV-gestützten Buchführungssystems unter SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Realisierung des Auftrags wurde von einem Mitarbeiter des RPA begleitet.

Im Rahmen eines verwaltungsinternen Projekts „Prüfung des Zentralen Finanzverfahrens der Stadt Wuppertal“ wurde in der Zeit vom 15.08.2007 bis zum 31.01.2008 das SAP-Verfahren durch das RPA einer weiteren Prüfung unterzogen.

Es sind keine Sachverhalte festgestellt worden, die dem produktiven Einsatz des Programms entgegenstanden.

Das SAP-System bildet zusammen mit den angebundenen Vorverfahren die Grundlage für eine ordnungsgemäße Buchführung.

Für den kontinuierlichen Prozess der Erstellung von Eigenentwicklungen und beim Releasewechsel ist die Beteiligung des RPA im Prozess verankert.

Aufgrund des ständig steigenden Datenvolumens in SAP hat der Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) im Auftrag verschiedener Mitglieder ein Musterkonzept für die SAP-Archivierung erstellen lassen.

Auf der Basis des Konzeptes wurde ein Feinkonzept zur konkreten Umsetzung in Wuppertal erstellt. Dabei sind umfangreiche Verfahrenstests notwendig, die im Wesentlichen durch die Fachbereiche zu leisten sind.
Als Ergebnis eines Vorprojektes wurde abschließend festgelegt, dass eine Archivierung nach Umstieg auf SAP S/4HANA erfolgen soll. Der Datenzugriff auf die dann nicht migrierten Daten aus dem Altverfahren SAP-Version ERP 6.0 erfolgt mit dem Produkt PBS Nearline.

Die Firma SAP hat sich entschieden, die Wartung der zurzeit in Wuppertal eingesetzten SAP-Version ERP 6.0 entgegen der ursprünglichen Planung um weitere 3 Jahre bis zum 01.01.2028 zu verlängern.

Das Umstellungsprojekt auf SAP S/4HANA ist im September 2022 gestartet. Der Projektplan sieht vor, mit der Haushaltsplanung im Januar 2025 produktiv zu starten, damit der Doppelhaushalt 2026/2027 in SAP S/4HANA geplant werden kann. Die Produktivsetzung der übrigen Komponenten wird zum 1. Januar 2026 erfolgen.
Bereits jetzt zeigt sich die Komplexität des Umstellungsprojektes. Es gliedert sich in fünf Teilprojekte mit insgesamt 21 Arbeitsgruppen.
Im Rahmen einer begleitenden Prüfung ist das RPA in vier Teilprojekten dauerhaft vertreten.

3.2 Inventur

Gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben.

Die Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, anzusetzen. Die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Federführend für die Durchführung der Inventuren war das Ressort Finanzen. Gemäß § 29 Abs. 1 i. V. m. § 30 Abs. 2 KomHVO NRW soll eine körperliche Bestandsaufnahme bei körperlichen beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens spätestens alle fünf Jahre und bei körperlichen unbeweglichen Vermögensgegenständen spätestens alle zehn Jahre vorgenommen werden.
Im Jahr 2015 wurde die Inventurrichtlinie der Stadt Wuppertal veröffentlicht, die die Durchführung der erforderlichen Inventur konkretisiert. Eine Anpassung der Inventurrichtlinie an die seit dem 01.01.2019 geltenden Regelungen der KomHVO NRW ist weiterhin nicht erfolgt.

Durch das Ressort 104 und die Anlagenbuchhaltung wurde unter Beteiligung des RPA eine Aktivierungsrichtlinie Straßen, Wege, Plätze zur Abgrenzung von Investitionen und Erhaltungsaufwand für den Bereich Infrastrukturvermögen erarbeitet, die seit dem Jahr 2016 angewendet werden sollte.
Die Umsetzung erfolgte jedoch auch in 2022 wie in den Vorjahren nur in geringem Umfang, da im Ressort 104 auskunftsgemäß die Personalressourcen für die Aufgabe nicht zur Verfügung standen. Die Inventur ist seit 2018 überfällig. Zudem steht auch hier die Anpassung an die Regelungen der KomHVO NRW weiterhin aus.

In 2022 wurde in den Stadtbetrieben (SB) 206, 213, 214, 215, 304 (nur noch Gerätehäuser und Festwerte), bei 405.1, im Amt 209, in den Ressorts (R) 103, 106, 403 sowie in der Stadthalle und dem Verwaltungs-/Gesamtpersonalrat (VPR/GPR) an den Folgeinventuren gearbeitet oder diese begonnen; sie konnten aber noch nicht abgeschlossen werden.

Überfällig sind die Inventuren in den SB 206, 216, im Amt 305 (zurückgestellt wegen Corona bis 2022), den R 103 und 104 (zunächst wegen Personalmangel zurückgestellt) und bei 403.4 (Konzept in Arbeit – Buch- und Beleginventur).

Die in 2016 angedachte Neukonzeptionierung der Inventuren für den Stadtbetrieb Schulen (SB 206) - mit Ausnahme des Medienzentrums - wurde anhand von Musterinventuren nach Schultyp in 2022 weitergeführt. Vorrangig hat das Team der Anlagenbuchhaltung die Inventuren innerhalb der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt.

Es wird auf die Pflicht zur regelmäßigen Durchführung von Inventuren hingewiesen, um das Vermögen der Stadt Wuppertal zutreffend darzustellen. Insbesondere ist der Neubau oder die Instandhaltung von Straßenvermögen zu erwähnen, das seit 2016 aufgrund fehlender Informationen an die Anlagenbuchhaltung nicht ausreichend und zeitnah aktiviert werden kann.

3.3 Örtlich festgesetzte Nutzungsdauern

Für die Bestimmung der bilanziellen Nutzungsdauer von abnutzbaren Gegenständen ist die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle zugrunde zu legen. Die Stadt hat als Ergänzung bzw. Konkretisierung dieser Tabelle eine eigene Nutzungsdauertabelle aufgestellt. Die Tabelle wurde ähnlich der Inventurrichtlinie für die EÖB in den letzten Jahren ständig fortgeschrieben und ist als Anlage Bestandteil der Dienstanweisung Bilanzierungsrichtlinie.

Für das städtische Kabelnetz wurde eine Nutzungsdauer aufgrund der örtlichen Erfahrungen abweichend von der Rahmentabelle des Innenministeriums NRW plausibel festgelegt.

3.4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 GO NRW i. V. m. § 38 Abs. 1 KomHVO NRW aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Nach Absatz 2 ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 ist mit allen Bestandteilen und den erforderlichen Anlagen zur Prüfung vorgelegt worden.

Entsprechend dem gesetzlich vorgesehenen Verfahren hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

3.5 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Die Ergebnisrechnung ist entsprechend § 39 Abs. 1 i. V. m. § 2 KomHVO NRW gegliedert.

<u>Jahresergebnis</u>

Die Erträge übersteigen die Aufwendungen um 66.037.055 € (Vorjahr: 66.566.085 €). Die Planung (fortgeschriebener Ansatz) für das Jahr 2022 schloss mit einem Saldo von -19.533.293 € ab. Es ist eine Verbesserung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Ansatz i. H. v. 85.570.348 € entstanden.

	2021	**2022**	**Abweichung**	**in %**
Jahresergebnis	66,6 Mio. €	66,0 Mio. €	-0,6 Mio. €	-0,9

Wie im Vorjahr konnte erneut ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden. Dieser hat sich um 0,6 Mio. € auf 66,0 Mio. € verringert.

Ordentliches Ergebnis

Bei einem deutlichen Anstieg sowohl der ordentlichen Erträge als auch der ordentlichen Aufwendungen reduzierte sich das ordentliche Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr um rd. 18,1 Mio. €.

	2021	2022	Abweichung	in %
Ordentliche Erträge	1.573,6 Mio. €	1.652,7 Mio. €	79,1 Mio. €	5,0
Ordentliche Aufwendungen	1.506,1 Mio. €	1.603,3 Mio. €	97,2 Mio. €	6,5
Ordentliches Ergebnis	67,5 Mio. €	49,4 Mio. €	-18,1 Mio. €	-26,8

Die einzelnen Ertragspositionen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

	2021	2022	Abweichung	in %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	565,8 Mio. €	566,7 Mio. €	0,9 Mio. €	0,2
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	509,8 Mio. €	525,5 Mio. €	15,7 Mio. €	3,1
3. Sonstige Transfererträge	14,0 Mio. €	12,9 Mio. €	-1,1 Mio. €	-7,9
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103,2 Mio. €	114,5 Mio. €	11,3 Mio. €	10,9
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	41,1 Mio. €	34,1 Mio. €	-7,0 Mio. €	-17,0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	270,0 Mio. €	324,0 Mio. €	54,0 Mio. €	20,0
7. Sonstige ordentliche Erträge	69,4 Mio. €	70,2 Mio. €	0,8 Mio. €	1,2
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,4 Mio. €	4,9 Mio. €	4,5 Mio. €	1125,0

Bei den einzelnen Aufwandsarten der ordentlichen Rechnung sind ebenfalls Veränderungen zu verzeichnen. Die Abweichungen zum Vorjahr sind nachstehend dargestellt.

	2021	2022	Abweichung	in %
11. Personalaufwendungen	279,9 Mio. €	304,0 Mio. €	24,1 Mio. €	8,6
12. Versorgungsaufwendungen	43,8 Mio. €	52,7 Mio. €	8,9 Mio. €	20,3
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	210,3 Mio. €	208,3 Mio. €	-2,0 Mio. €	-1,0
14. Bilanzielle Abschreibungen	41,1 Mio. €	44,5 Mio. €	3,4 Mio. €	8,3
15. Transferaufwendungen	611,2 Mio. €	656,1 Mio. €	44,9 Mio. €	7,3
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	319,7 Mio. €	337,8 Mio. €	18,1 Mio. €	5,7

Finanzergebnis

	2021	2022	Abweichung	in %
19. Finanzerträge	7,5 Mio. €	10,0 Mio. €	2,5 Mio. €	33,3
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30,1 Mio. €	25,4 Mio. €	-4,7 Mio. €	-15,6
21. Finanzergebnis	-22,6 Mio. €	-15,5 Mio. €	7,1 Mio. €	31,4

Außerordentliches Ergebnis

	2021	2022	Abweichung	in %
22. Außerordentliche Erträge	23,3 Mio. €	35,5 Mio. €	12,2 Mio. €	52,4
23. Außerordentliche Aufwendungen	1,7 Mio. €	3,4 Mio. €	1,7 Mio. €	100,0
24. Außerordentliches Ergebnis	21,7 Mio. €	32,1 Mio. €	10,4 Mio. €	47,9

3.6 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen.

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Abweichung in €	Abweichung in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.505.323.409 €	1.552.098.668 €	46.775.259 €	3,1 %
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.392.015.226 €	1.475.569.767 €	83.554.541 €	6,0 %
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**113.308.183 €**	**76.528.900 €**	**-36.779.283 €**	**-32,5 %**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	58.995.181 €	53.247.253 €	-5.747.928 €	-9,7 %
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67.278.749 €	76.576.760 €	9.298.011 €	13,8 %
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-8.283.568 €**	**-23.329.507 €**	**-15.045.939 €**	**-181,6 %**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-96.604.958 €**	**-52.260.257 €**	**44.344.701 €**	**45,9 %**
Änderung Finanzmittelbestand	**8.419.657 €**	**939.136 €**	**-7.480.521 €**	**-88,8 %**
Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.318.296 €	4.598.405 €	1.280.109 €	38,6 %
Bestand an fremden Finanzmitteln	-7.139.547 €	-4.626.218 €	2.513.329 €	35,2 %
Liquide Mittel	**4.598.405 €**	**911.323 €**	**-3.687.082 €**	**-80,2 %**

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind um 76,5 Mio. € höher als die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Vorjahr: 113,3 Mio. € höhere Einzahlungen als Auszahlungen); die investiven Auszahlungen übersteigen die investiven Einzahlungen um 23,3 Mio. € (Vorjahr: 8,3 Mio. €). Das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit hat sich um rd. 44,3 Mio. € auf -52,3 Mio. € (Vorjahr: -96,6 Mio. €) verbessert.

Die liquiden Mittel werden im Berichtsjahr mit 0,9 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr: 4,6 Mio. €).

Gemäß § 40 KomHVO NRW sind fremde Finanzmittel (§ 15 Abs. 1 KomHVO NRW) in Höhe ihres Bestandes gesondert vor den gesamten liquiden Mitteln (einschließlich der eigenen Mittel) in der Finanzrechnung darzustellen.

Es gibt weiterhin technische Probleme, sowohl die Bestände der fremden Finanzmittel als auch die Bestände des Kernhaushalts auszuweisen (vgl. Anlage 3, Finanzrechnung Zeilen 39 und 40).
Eine nachvollziehbare, korrekte Fortschreibung der Finanzmittelbestände konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht fertiggestellt werden. Eine bereits für Vorjahre avisierte Lösung wurde auch in 2022 nicht umgesetzt.

3.7 Teilrechnungen

Analog § 41 i. V. m. § 4 KomHVO NRW sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen. Die Stadt Wuppertal hat die Teilrechnungen, wie auch schon die jeweiligen Teilplanungen, nach einer produktorientierten und parallel dazu auch nach einer organisationsorientierten Gliederung aufgestellt.

Unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgliederung in 17 Produktbereiche hat die Verwaltung den Haushalt in 148 Produktgruppen und darunter in einer dritten Ebene in Produkte gegliedert. Dies führt zu einem umfangreichen, sehr aufwändigen Rechenwerk.

3.8 Bilanz

Die Anfangsstände der Bilanzposten zum 01.01.2022 stimmen mit den Beständen der Schlussbilanz zum 31.12.2021 überein.

Entwicklung der Aktiva und Passiva

Aktiva	31.12.2021 in Mio. €	31.12.2022 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	29,2	64,6	35,4	121,2
Anlagevermögen	3.643,2	3.660,5	17,3	0,5
Umlaufvermögen	309,7	352,7	43,0	13,9
Aktive Rechnungsabgrenzung	27,3	26,6	-0,7	-2,6
Bilanzsumme Aktiva	**4.009,4**	**4.104,4**	**95,0**	**2,4**

Passiva	31.12.2021 in Mio. €	31.12.2022 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Eigenkapital	211,8	268,8	57,0	26,9
Sonderposten	889,3	892,2	2,9	0,3
Rückstellungen	848,4	918,8	70,4	8,3
Verbindlichkeiten	2.055,0	2.019,8	-35,2	-1,7
Passive Rechnungsabgrenzung	4,9	4,7	-0,2	-4,1
Bilanzsumme Passiva	**4.009,4**	**4.104,4**	**95,0**	**2,4**

Das Eigenkapital war seit dem festgestellten Jahresabschluss 2014 aufgezehrt und die Stadt Wuppertal somit überschuldet. Durch den im Jahr 2017 entstandenen Jahresüberschuss i. H. v. 90,8 Mio. € konnte unter Berücksichtigung von Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage aufgrund gesetzlicher Vorschriften erstmalig wieder ein Eigenkapital von rd. 4,3 Mio. € ausgewiesen werden. Durch erneut erzielte Jahresüberschüsse in den Folgejahren ist das Eigenkapital auf rd. 268,8 Mio. € angestiegen.

3.9 Anhang

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Dies ist nach Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung der Fall.

Der Anhang ist NKF-konform aufgebaut.

Dem Anhang des Jahresabschlusses ist gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie ein Eigenkapitalspiegel beizufügen.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus hat die Verwaltung einen Rückstellungsspiegel hinzugefügt.

3.10 Lagebericht

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW ist der Jahresabschluss durch einen vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Lagebericht, der diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt ist, zu ergänzen. Der Lagebericht ist nach § 102 Abs. 1 und Abs. 5 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

- Die Bilanzsumme der Stadt zum 31.12.2022 beträgt 4.104.356.031,59 €. Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Überschuss von 66.037.054,71 € ab. Die Finanzrechnung 2022 schließt mit einem Überschuss von 939.136,40 € ab. Das Eigenkapital zum 31.12.2022 beträgt 268.836.110,81 €. Der Haushaltsausgleich für 2022 ist damit erfolgt.
- Das Jahr 2022 war auch weiterhin von den haushalterischen Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt.
- Auch wenn die pandemische Lage zwischenzeitlich aufgehoben ist, sind die Folgen der Pandemie neben denen des andauernden Ukrainekrieges weiterhin deutlich zu spüren. Nach wie vor bestehen Lieferengpässe, hohe Inflation und Zinserhöhungen. Der Haushalt 2023 - der wie bereits der Haushalt 2022 als Einzelhaushalt aufgestellt wurde - soll die Weichen dahingehend stellen, Wuppertal nach den Krisenjahren neue Spielräume zu ermöglichen, ohne dabei die Erfolge des Schuldenabbaus der letzten Jahre zu gefährden.
- Die Verwaltungstätigkeit unterlag bis September 2022 der vorläufigen Haushaltsführung.

Als bedeutsame Geschäftsvorfälle in 2022 wurden dargestellt:

- Die durch die Pandemie entstandenen haushalterischen Auswirkungen waren weiterhin prägend für das Jahr 2022. Die in einen gesonderten Posten ausgegliederten Corona-Aufwendungen müssen ab 2026 über maximal 50 Jahre abgeschrieben werden.
- Mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges begann im Februar 2022 eine große Flüchtlingswelle.
- Das Pina-Bausch-Zentrum wird weiter vorangetrieben. Umfangreiche Fördermittel wurden bereits bereitgestellt.
- Nach dem Ausscheiden des Stadtkämmerers Dr. Johannes Slawig hat Dr. Stefan Kühn im Oktober 2022 die Geschäfte als Interims-Kämmerer übernommen.
- Nach erfolgreicher Bewerbung für das Modellprojekt Smart City wurden in einer ersten Phase Strategien für Wuppertal entwickelt.
- Am 16.10.2021 hat der Rat der Stadt beschlossen, dass sich die Stadt Wuppertal auf Basis einer zweiten Machbarkeitsstudie um die Ausrichtung der BUGA 2031 bewirbt. Im November hat eine Bürgerinitiative den Antrag auf ein Bürgerbegehren eingereicht. Die Ratsentscheidung wurde bei der Abstimmung im Mai 2022 bestätigt. Am 24.08.2022 hat sich die Stadt Wuppertal um die Durchführung beworben. Diese wurde am 05.09.2022 durch den Rat beschlossen.
- Oberbürgermeister und Kämmerer der Stadt nahmen im Jahr 2022 an verschiedenen Aktionen des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“ teil.
- Im April 2022 hat der Rat der Stadt beschlossen, die ehemalige Bundesbahndirektion anzumieten. Nach Unterzeichnung des Mietvertrages wurde mit der Feinbelegungsplanung begonnen.

- Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 10.02.2022 beschlossen, sich der Verfassungsbeschwerde anderer Kommunen gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 anzuschließen. Die Verfassungsbeschwerde wurde am 20.12.2022 beim Verfassungsgerichtshof (VerfGH 115/22) eingereicht.
- Das Kommunalabgabengesetz NRW wurde novelliert. Die kalkulatorischen Zinsen wurden anhand eines 50-jährigen Durchschnitts der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ermittelt. Dieser Zeitraum wurde auf 30 Jahre verkürzt. Die Abwassergebührensatzung 2022 würde rückwirkend angepasst.

Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag:

- Im Januar 2023 begannen die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bei Bund und Kommunen. Da die dritte Verhandlungsrunde Ende März 2023 zu keinem Übereinkommen führte, wurde die Schlichtungskommission einberufen. Am 22. April 2023 haben die Tarifparteien eine Einigung in den Tarifverhandlungen erzielt.
- Zum 01.01.2023 ist die neue Dienstvereinbarung für Homeoffice und mobiles Arbeiten in Kraft getreten.
- In der Ratssitzung vom 06.03.2023 wurde Thorsten Bunte einstimmig zum Beigeordneten und Stadtkämmerer gewählt.
- Zum 1. Januar 2023 erfolgte eine umfangreiche Reform zu den Sozialleistungen. Das Bürgergeld ist in Kraft getreten und löst hierbei das Arbeitslosengeld II ab.
- Am 1. Januar 2023 trat die Wohngeldreform, das neue „Wohngeld Plus“, in Kraft.
- Im Jahr 2022 hatte die Europäische Zentralbank (EZB) die Leitzinsen schrittweise angehoben. Im Dezember 2022 betrug der EZB-Leitzins 2,5 Prozent. Mit den Zinsschritten vom Februar, März, Mai und Juni 2023 liegt dieser inzwischen bei 4,00 Prozent (Stand 19.07.2023).

Chancen und Risiken wurden wie folgt benannt:

- Infolge des Angriffskriegs gegen die Ukraine ist eine enorme Fluchtbewegung entstanden. Der Haushalt der Stadt wird durch die aufgenommenen Geflüchteten stark belastet. Durch den Rechtskreiswechsel der meisten ukrainischen Geflüchteten in den Leistungsbezug des SGB II kommt es zu zusätzlichen Belastungen für die Stadt. Diese wurden zu einem erheblichen Teil durch Bund und Land kompensiert. Der Ukraine-Krieg wirkt sich weiter massiv auf die Entwicklung der Bau- und Energiekosten und anderer Kosten negativ aus.
- Der öffentliche Personennahverkehr ist stark defizitär und wird in den kommenden Jahren zu steigenden Fehlbeträgen führen.
- Die Haushaltsveranschlagung für die Investitionstätigkeit konnte deutlich gesteigert werden. Es gilt zukünftig den Investitionsstau aufzulösen, was sich durch die steigenden Baukosten als schwierig erweisen könnte. Es ist wichtig, Fördermittel zu akquirieren um den Finanzierungsaufwand für die Stadt Wuppertal möglichst gering zu halten.
- Das in den Vorjahren erwartete Zinsrisiko hat sich in Folge der Zinswende der EZB in 2022 realisiert. Die zukünftige Entwicklung bleibt abzuwarten.
- Die Grundsteuerreform wird ab 2025 umgesetzt. Es wird ein nicht unerhebliches Risiko gesehen, dass es je nach Ausgestaltung des Bewertungsrechts zu Mindereinnahmen kommt.
- Die Einführung des Bürgergeldes führt grundsätzlich dazu, dass mehr Personen für einen längeren Zeitraum Anspruch auf Sozialleistungen haben. Es ist derzeit noch nicht kalkulierbar, inwieweit sich die Einführung des Bürgergeldes auf den Wuppertaler Haushalt auswirken wird.

- Die Wohngeldreform führt grundsätzlich dazu, dass mehr Personen für einen längeren Zeitraum Anspruch auf Sozialleistungen haben. Auch hier sind die Auswirkungen auf den Wuppertaler Haushalt noch nicht kalkulierbar.
- Im Bereich der Flüchtlinge (ohne die geflüchteten Menschen aus der Ukraine) wird angesichts der Prognose des Landes NRW von wieder steigenden Zahlen ausgegangen. Insbesondere die Kosten für die Unterbringung steigen, da mit einer Neuanmietung von Gemeinschaftsunterkünften gerechnet wird. Auch die Betreuung und Sicherheit muss in vorgenannten Unterkünften gewährleistet werden.
- Mit der Bewerbung zur Ausrichtung der Bundesgartenschau 2031 werden große Chancen für die langfristige Stadtentwicklung gesehen. Sie öffnet den Weg zu vielen Förderprogrammen, ermöglicht nachhaltige Stadtentwicklungsprojekte, bewirkt weitere öffentliche und private Investitionen, lockt überregional Besucherinnen und Besucher an und kann das Image einer Stadt deutlich positiv beeinflussen. Dabei sollen die zugleich einhergehenden finanziellen Risiken nicht verhehlt werden.
- Es ist zu erwarten, dass die hohe Inflation in den ersten drei Monaten des Jahres 2023 zu einem deutlichen Rückgang der Reallöhne führt. Die bisher etatisierte prozentuale Steigerung der Personalkosten von bisher 3 % wird deswegen nicht ausreichen. Um diese Kosten zu kompensieren und das Risiko abzufedern, wurde für das Haushaltsjahr 2023 eine Erhöhung der Personalkosten mit einer Steigerungsrate von insgesamt 5 % vorgenommen.
 Für den mittelfristigen Zeitraum bis 2026 geht die Personalverwaltung davon aus, dass mit einem Vollzeitkräfte-Rückgang gerechnet werden muss.

Mit dem beschlossenen Haushalt 2023 wurden auch Dank der zum Teil sehr positiven Ergebnisse der letzten Jahre die Grundlagen geschaffen, dringend notwendige Zukunftsaufgaben zu bewältigen, Strukturen zu stärken und damit die Handlungsfähigkeit der Stadt zu erhalten und in den wichtigsten Bereichen auszubauen.
Die großen, nicht zuletzt auch durch den Ukraine-Krieg bedingten Unsicherheiten durch andauernde Inflation, das Risiko der Rezession, Zinserhöhungen, unzureichende Finanzierung für die Aufnahme von Flüchtlingen und Schutzsuchenden, Sicherung und Kosten der Energieversorgung sowie Störung von Lieferketten werden auch das Jahr 2023 maßgeblich direkt oder indirekt beeinflussen.
Zwar hilft die Ausgleichsrücklage zur Darstellung des fiktiven Haushaltsausgleichs. Jedoch hat die Abhängigkeit des Jahresergebnisses von den großen, volatilen Haushaltspositionen gerade in den letzten Jahren gezeigt, dass ohne weitere Entlastungsmaßnahmen des Bundes und des Landes die mühsam errungenen Konsolidierungserfolge der Stadt gefährdet sind.

Der Lagebericht deckt sich mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Der Lagebericht ist ergänzt durch ein per Erlass für verbindlich erklärtes Kennzahlenset.

Die Lage der Stadt Wuppertal und die der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung zu Grunde liegenden Chancen und Risiken werden im Berichtsjahr im Wesentlichen angemessen beschrieben.

Der Lagebericht entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen nach § 49 KomHVO NRW.

3.11 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Prüfungsfeststellungen aus vorausgegangenen Prüfungen sind z. T. noch weiter umzusetzen und einzelne Sachverhalte zu klären. Dies betrifft die Bewertung des Straßenvermögens und die Aktivierung von neuem Straßenvermögen sowie die Bewertung der grafischen Sammlung des Von der Heydt-Museums.

3.12 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Erläuterung zu den Werten aus den Übersichten erfolgt in der Anlage 1.

Bilanz

Die Entwicklung der Aktiva im Haushaltsjahr 2022 ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Aktiva	Beträge JAS 31.12.2021	Beträge JAS 31.12.2022	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	**29.164**	**64.587**	**35.423**	**121,5**
1. Anlagevermögen	**3.643.246**	**3.660.490**	**17.244**	**0,5**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.976	6.501	525	8,8
1.2 Sachanlagevermögen	1.919.537	1.925.730	6.193	0,3
1.3 Finanzanlagen	1.717.733	1.728.259	10.526	0,6
2. Umlaufvermögen	**309.747**	**352.675**	**42.928**	**13,9**
2.1 Vorräte	-	-	-	-
2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	305.148	351.763	46.615	15,3
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	-	-
2.4 Liquide Mittel	4.598	911	-3.687	-80,2
2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen	0	0	-	-
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**27.291**	**26.605**	**-686**	**-2,5**
Bilanzsumme Aktiva	**4.009.448**	**4.104.356**	**94.908**	**2,4**

Die Bilanzsumme hat sich um 94,9 Mio. € auf 4.104,4 Mio. € erhöht.

Aufgrund der in 2020 eingetretenen Corona-Pandemie wurde durch das Land NRW das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) zur Entlastung der Kommunen beschlossen. Das Gesetz wurde im Dezember 2022 dahingehend erweitert, dass auch die Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg isoliert werden können. Die entsprechende Grundlage bildet nunmehr das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG).
Die in der Ergebnisrechnung ermittelten Belastungen werden danach in dem eingerichteten Bilanzposten „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ausgewiesen.

Das Anlagevermögen hat sich um 17,2 Mio. € erhöht und dominiert mit einem Anteil von 89,0 % weiterhin die Aktivseite der Bilanz.

Auf Seiten der Passiva ergab sich die folgende Entwicklung in 2022:

Passiva	Beträge JAS 31.12.2021	Beträge JAS 31.12.2022	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
1. Eigenkapital	**211.804**	**268.836**	**57.032**	**26,9**
1.1 Allgemeine Rücklage	101.550	111.279	9.729	9,6
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	43.687	91.520	47.833	109,5
1.4 Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	66.566	66.037	-529	-0,8
2. Sonderposten	**889.318**	**892.201**	**2.883**	**0,3**
3. Rückstellungen	**848.388**	**918.754**	**70.366**	**8,3**
4. Verbindlichkeiten	**2.055.030**	**2.019.840**	**-35.190**	**-1,7**
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**4.908**	**4.725**	**-183**	**-3,7**
Bilanzsumme Passiva	**4.009.448**	**4.104.356**	**94.908**	**2,4**

Trotz der Entwicklungen im Jahr 2022 konnte erneut ein Jahresüberschuss von 66,0 Mio. € erzielt werden, der nahezu identisch ist mit dem Vorjahr. Hierbei gilt allerdings zu berücksichtigen, dass in 2022 Belastungen aus der COVID-19-Pandemie und dem Ukrainekrieg von rd. 35,4 Mio. € gemäß § 5 NKF-CUIG NRW ergebnisneutral isoliert wurden. Weiterhin wirkten sich u. a. einmalige Verbesserungen aus dem Verkauf von Grundstücken mit Buchgewinnen (rd. 7,5 Mio. €) sowie im Sozialbereich aus der erst in 2022 erfolgten Verbuchung von eigentlich dem Vorjahr zuzuordnenden Erträgen (rd. 16,9 Mio. €) auf das Ergebnis 2022 aus.

Unter Berücksichtigung von Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage aufgrund gesetzlicher Vorschriften hat sich das Eigenkapital um 57,0 Mio. € auf 268,8 Mio. € erhöht.

Die wichtigsten Kennzahlen gemäß NKF-Kennzahlenset des Landes NRW wurden von der Kämmerei im Rahmen des Lageberichts dargestellt, der diesem Bericht in der Anlage 2 beigefügt ist.

Mehrjähriger Vergleich

Aktiva	Beträge JAS 31.12.2018	Beträge JAS 31.12.2019	Beträge JAS 31.12.2020	Beträge JAS 31.12.2021	Beträge JAS 31.12.2022
	in T-Euro				
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	**-**	**-**	**7.821**	**29.164**	**64.587**
1. Anlagevermögen	**3.495.724**	**3.468.644**	**3.647.251**	**3.643.246**	**3.660.490**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.145	4.613	5.096	5.976	6.501
1.2 Sachanlagevermögen	1.732.869	1.734.635	1.918.876	1.919.537	1.925.730
1.3 Finanzanlagen	1.758.709	1.729.396	1.723.280	1.717.733	1.728.259

Aktiva	Beträge JAS 31.12.2018	Beträge JAS 31.12.2019	Beträge JAS 31.12.2020	Beträge JAS 31.12.2021	Beträge JAS 31.12.2022
	in T-Euro				
2. Umlaufvermögen	**353.196**	**320.222**	**270.681**	**309.747**	**352.675**
2.1 Vorräte	-	-	-	-	-
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	349.732	315.437	267.362	305.148	351.763
2.3 Wertpapiere des Umlauf-vermögens	0	0	0	0	0
2.4 Liquide Mittel	3.464	4.785	3.318	4.598	911
2.5 Liquide Mittel Sondervermögen	0	0	0	0	0
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**30.597**	**33.125**	**34.674**	**27.291**	**26.605**
Bilanzsumme Aktiva	**3.879.517**	**3.821.991**	**3.960.427**	**4.009.448**	**4.104.356**

Passiva	Beträge JAS 31.12.2018	Beträge JAS 31.12.2019	Beträge JAS 31.12.2020	Beträge JAS 31.12.2021	Beträge JAS 31.12.2022
	in T-Euro				
1. Eigenkapital	**14.743**	**70.404**	**162.500**	**211.804**	**268.836**
1.1 Allgemeine Rücklage	3.445	20.044	69.205	101.550	111.279
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	-	-	-	43.687	91.520
1.4 Jahresfehlbetrag/-überschuss	11.298	50.360	93.295	66.566	66.037
2. Sonderposten	**683.415**	**695.099**	**885.140**	**889.318**	**892.201**
3. Rückstellungen	**764.194**	**797.389**	**809.636**	**848.388**	**918.754**
4. Verbindlichkeiten	**2.411.429**	**2.247.430**	**2.095.050**	**2.055.030**	**2.019.840**
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**5.735**	**11.669**	**8.100**	**4.908**	**4.725**
Bilanzsumme Passiva	**3.879.517**	**3.821.991**	**3.960.427**	**4.009.448**	**4.104.356**

Ergebnisrechnung

Erträge / Aufwendungen	Beträge JAS 31.12.2021	Beträge JAS 31.12.2022	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	565.769	566.696	927	0,2
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	509.805	525.534	15.729	3,1
3. Sonstige Transfererträge	14.036	12.867	-1.169	-8,3
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.224	114.503	11.279	10,9
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.060	34.060	-7.000	-17,0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	269.952	323.972	54.020	20,0
7. Sonstige ordentliche Erträge	69.355	70.219	864	1,2
8. Aktivierte Eigenleistungen	364	4.851	4.487	1.232,7
9. Bestandsveränderungen	-	-	-	-
10. Ordentliche Erträge	**1.573.564**	**1.652.702**	**79.138**	**5,0**
11. Personalaufwendungen	279.906	303.961	24.055	8,6
12. Versorgungsaufwendungen	43.826	52.663	8.837	20,2
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	210.270	208.282	-1.988	-0,9
14. Bilanzielle Abschreibungen	41.095	44.492	3.397	8,3
15. Transferaufwendungen	611.224	656.137	44.913	7,3
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	319.740	337.762	18.022	5,6
17. Ordentliche Aufwendungen	**1.506.060**	**1.603.297**	**97.237**	**6,5**
18. Ordentliches Ergebnis	**67.504**	**49.405**	**-18.099**	**-26,8**
19. Finanzerträge	7.526	9.988	2.462	32,7
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30.117	25.443	-4.674	-15,5
21. Finanzergebnis	**-22.591**	**-15.454**	**7.137**	**31,6**
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	**44.912**	**33.951**	**-10.961**	**-24,4**
23. Außerordentliche Erträge	23.343	35.489	12.146	52,0
24. Außerordentliche Aufwendungen	1.689	3.402	1.713	101,4
25. Außerordentliches Ergebnis	**21.654**	**32.086**	**10.432**	**48,2**
26. Jahresergebnis	**66.566**	**66.037**	**-529**	**-0,8**

Die ordentlichen Erträge haben sich gegenüber den Werten in 2021 um 79,1 Mio. € erhöht. Gleichzeitig sind die ordentlichen Aufwendungen um 97,2 Mio. € gestiegen, so dass sich das ordentliche Ergebnis um 18,1 Mio. € verschlechtert hat.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,1 Mio. € verbessert; es weist eine Unterdeckung von 15,5 Mio. € aus.

Das Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit ist mit 34,0 Mio. € erneut positiv, gegenüber dem Vorjahr aber um 11,0 Mio. € gesunken. Die Stadt Wuppertal kann wie im Vorjahr Eigenkapital ausweisen.

Außerordentliches Ergebnis

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 war die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln. Für die Ermittlung wurden gesonderte Buchungsobjekte eingerichtet.

Entsprechend den Vorgaben des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG NRW) wurden pandemiebedingte Geschäftsvorfälle in 2022 in der ordentlichen Rechnung abgebildet. Die relevanten Geschäftsvorfälle wurden überwiegend dezentral in die hierfür eingerichteten Konten gebucht.

Für 2022 wurden coronabedingte Auswirkungen mit einem Saldo von 19.215.038 € ermittelt. Auswirkungen durch den Ukraine-Krieg wurden i. H. v. 16.207.716 € festgestellt. Die Gesamtsumme von 35.422.754 € wurde über die außerordentliche Rechnung dem Bilanzposten „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ zugeführt.

Überdies wurden in 2022 im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis 2021 noch außerordentliche Erträge i. H. v. rd. 0,1 Mio. € sowie außerordentliche Aufwendungen i. H. v. rd. 3,4 Mio. € gebucht.

Das außerordentliche Ergebnis 2022 beläuft sich somit auf rd. 32,1 Mio. €.

4. Einzelne Prüfungsergebnisse

4.1 Entwicklung des Eigenkapitals

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	(Beträge in Mio. €)								
1. Eigenkapital	**-**	**-**	**-**	**4,3**	**14,7**	**70,4**	**162,5**	**211,8**	**268,8**
1.1 Allgemeine Rücklage	-	-	-	-86,5	3,4	20,0	69,2	101,6	111,3
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	-	-	-	-	-	-	-	43,7	91,5
1.4 Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	-[1]	-[1]	-[1]	90,8	11,3	50,4	93,3	66,6	66,0

[1] Auf der Aktivseite der Bilanz ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

Das Eigenkapital nahm - ausgehend von der Eröffnungsbilanz (664,9 Mio. €) - in den Jahren 2008 bis 2010 bei steigenden Jahresfehlbeträgen um 517,1 Mio. € (77,8 %) ab. Es wurde erwartet, dass zum JAS 2011 die Überschuldung eintritt. Die positive Entwicklung in den Jahren 2011 und 2012 führte dazu, dass eine Überschuldung zunächst abgewendet werden konnte.

Insbesondere durch das Stärkungspaktgesetz mit den fixierten Landeshilfen, ergänzt durch Begleitmaßnahmen der Stadt im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltssanierungsplans, eröffnete sich für die Stadt Wuppertal eine Perspektive bis hin zum Haushaltsausgleich, wie sie zuvor für unrealistisch gehalten wurde.

In den Jahren 2011 und 2012 hatten sich die Jahresfehlbeträge deutlich reduziert. Dieser Effekt konnte in 2013 und 2014 nicht wiederholt werden. Erst im Jahr 2015 wurde wieder ein Rückgang erreicht.

Ab dem Jahr 2014 konnte der Jahresfehlbetrag nicht mehr durch das Eigenkapital gedeckt werden und wurde daher unter dem Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite ausgewiesen. Die Stadt galt damit im Sinne von § 75 Abs. 7 GO NRW als überschuldet.

Unter anderem durch eine Verbesserung im Ergebnis der Gewerbesteuer um 80,7 Mio. € konnte im Jahr 2017 erstmalig wieder Eigenkapital in Höhe von 4,3 Mio. € ausgewiesen werden. Die positive Entwicklung hat auch in den folgenden Jahren angehalten, so dass das Eigenkapital zum 31.12.2022 auf 268,8 Mio. € angestiegen ist.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass das Ergebnis dadurch erzielt wurde, dass seit 2020 Belastungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg stehen, erfolgsneutral verrechnet und unter dem Bilanzposten „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ gesondert aktiviert werden. Die Isolierung beträgt für das Jahr 2022 rd. 35,4 Mio. € und saldiert sich zum 31.12.2022 auf rd. 64,6 Mio. €.
Dieser Betrag kann gemäß den Regelungen des NKF-CUIG NRW ab dem Haushaltsjahr 2026 längstens über einen Zeitraum von 50 Jahren linear erfolgswirksam abgeschrieben werden. Dies gilt nur, sofern nicht im Jahr 2025 von dem einmalig auszuübenden Recht Gebrauch gemacht wird, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

4.2 Prüfung des internen Kontrollsystems

4.2.1 Allgemeines

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen und der örtlichen Dienstanweisungen besteht ein internes Kontrollsystem (IKS) als eigenständiges Überwachungs- und Kontrollinstrument, auch wenn es vielfach in unterschiedliche Teile gegliedert ist.

Gleichwohl gibt es einen Gesamtzusammenhang im Sinne von Kontrolle und Überwachung, denn durch interne und externe Vorschriften werden Grundsätze und Verfahren bestimmt, die der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit des haushaltswirtschaftlichen Handelns einschließlich der Rechnungslegung dienen.
Eine regelmäßige Prüfung der Wirksamkeit sowie der Umsetzung von Anpassungen des IKS ist erforderlich, um unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die notwendigen Ergänzungen, angezeigten Erweiterungen und kontinuierlichen Verbesserungen der Geschäftsabläufe vorzunehmen.
Das IKS besteht aus Regelungen zur Steuerung der Verwaltungsaktivitäten (Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung deren Einhaltung (Überwachungssystem).

Die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgte für die vorgenommene Risikoeinschätzung in Anlehnung an den IDW PS 261 “Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken“ und den PS 330 „Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie“.

Ein IKS beinhaltet folgende Prinzipien:

- **Das Prinzip der Transparenz**
 Hiernach sind für Prozesse Sollkonzepte zu etablieren, die es einem Außenstehenden ermöglichen zu beurteilen, inwieweit konform zu diesem Sollkonzept gearbeitet wird.

- **Das Vier-Augen-Prinzip**
 Dieses Prinzip besagt, dass in einem gut funktionierenden Kontrollsystem kein wesentlicher Vorgang ohne (Gegen-) Kontrolle bleiben soll.

- **Das Prinzip der Funktionstrennung**
 Vollziehende, verbuchende und verwaltende Tätigkeiten, die innerhalb eines Prozesses vorgenommen werden, sollen nicht in einer Hand vereinigt sein.

- **Das Prinzip der Mindestinformation**
 Dieses Prinzip besagt, dass für Mitarbeiter*innen nur die Informationen verfügbar sein sollen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.
 Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein.

Das IKS verfolgt nachstehende allgemeine Ziele:

- Sicherstellung der Effektivität
- Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens
- Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Die Risikoeinschätzung erfolgte durch Befragungen in den Leistungseinheiten zu folgenden Themen:

4.2.2 Personal

Am 07.05.2012 hat der Rat der Stadt einen Haushaltssanierungsplan 2012-2021 beschlossen, der am 02.07.2012 von der Bezirksregierung genehmigt wurde.
Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wurde der Haushaltssanierungsplan fortgeschrieben.

Vor dem Hintergrund des dadurch erfolgten Personalabbaus können Aufgaben z. T. nur noch bedingt bzw. nicht mehr wahrgenommen werden. Ein Risiko für das IKS besteht derzeit nicht, dennoch sollte den Leistungseinheiten die Wichtigkeit einer Jahresabschlussprüfung und eines funktionierenden IKS bewusst sein.
Dem Jahresbericht 2022 zur Personal- und Organisationsentwicklung (VO/0151/23) ist zu entnehmen, dass das Beschäftigungsvolumen im Jahr 2022 um rd. 100 Stellen zugenommen hat.
Auskunftsgemäß gelingt es den Leistungseinheiten noch, die freiwerdenden Stellen wieder zu besetzen. Dies wird aber durch den auftretenden Fachkräftemangel immer weiter erschwert, so dass fraglich ist, ob der Personalbestand in einigen Bereichen in adäquatem Umfang vorgehalten werden kann.
Zu beobachten ist, dass in verschiedenen Bereichen die eingerichteten Stellen als nicht ausreichend betrachtet werden, um die gegebenen Aufgaben zu erledigen.

Nach Schätzungen aus dem Jahr 2021 werden bis zum Jahr 2030 voraussichtlich rd. 1.900 Mitarbeiter*innen der Kernverwaltung (50 % des damaligen Personalbestandes) aus dem Dienst der Stadtverwaltung ausscheiden. Im Jahr 2022 ist das Beschäftigungsvolumen im Saldo um ca. 100 gestiegen.

Um dem Trend entgegenzuwirken sind verschiedene Schwerpunktthemen festgelegt worden:

- Qualifizierung und Erhalt von Wissen
- Gesundheitsförderung
- Gewinnung neuer Mitarbeiter*innen sowie Ausbildung
- Führungskompetenz / Führungsnachwuchs
- Moderne Arbeitsorganisation.

4.2.3 Vergabe/Beschaffung/Einkauf

In Wuppertal ist eine Zentrale Vergabestelle eingerichtet.

Die Beschaffungen werden i. d. R. über ein elektronisches Beschaffungswesen vorgenommen. Ausnahmen bilden wenige Leistungseinheiten, die aufgrund ihrer Aufgabenanforderung freie Bestellungen fertigen. Die hierdurch generierten Eigenbelege zur Buchung in SAP werden nicht im Bestellverfahren SAPcat abgebildet und führen zu erhöhtem Bearbeitungsaufwand. Die bestehenden Regelungen (z. B. Unterschriftsbefugnisse, Wertgrenzen, Beteiligung der Zentralen Vergabestelle und Vier-Augen-Prinzip) werden dabei auskunftsgemäß regelmäßig beachtet.

Als Grundlage für die stichprobenartige Prüfung durch das RPA sind Vergaben ab einer festgelegten Höhe in ein intranetbasiertes Vergabevorprüfungsverfahren einzustellen.

4.2.4 Haushaltsmanagement (Planung/Budget/Finanzbuchhaltung/Jahresabschluss)

Die Haushaltsplanung und -ausführung der Fachdienststellen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Finanzressort.

Die Zahlungen werden bei strikter Beachtung der bestehenden Bewirtschaftungsregelungen unter Anwendung des SAP-Verfahrens vorgenommen. Dabei werden in einigen Bereichen (z. B. Sozialverwaltung, Ordnungswidrigkeiten) die Daten aus Vorverfahren in das SAP-System übertragen.

Die Vorgaben des § 31 Abs. 3 KomHVO NRW werden umgesetzt und erfüllt. Zahlungsabwicklung und Buchführung werden organisatorisch von unterschiedlichen Geschäftsteams wahrgenommen. Die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips wird durch entsprechende Vorgaben im SAP-System sichergestellt.

4.2.5 Informationsmanagement (Vorverfahren, Systeme, Programme)

Den überwiegenden Teil der TuI-Dienstleistungen erbringt das „Amt für Informationstechnik und Digitalisierung“.
Neben den in der Gesamtverwaltung angewendeten Standardverfahren (SAP, Windows, Microsoft Office, d.3) wird - abhängig von den individuellen Erfordernissen - bei der Aufgabenwahrnehmung spezielle Software eingesetzt. Hier erfolgt die Administration und Betreuung zum Teil durch die Leistungseinheiten selbst.

Die Abfrage in den Leistungseinheiten hat ebenfalls ergeben, dass die Nutzung von d.3 unterschiedlich ausgeprägt ist. Nur wenige Bereiche haben eine intensive Nutzung bescheinigt. Der überwiegende Anteil greift nur in Teilbereichen auf die Möglichkeit zur Aktenführung in d.3 zurück; einige wenige nutzen die Software gar nicht.
Die Möglichkeit, über d.3 Arbeitshilfen (Handbücher, Richtlinien etc.) zur Verfügung zu stellen, wird nur in ca. jeder zweiten Leistungseinheit genutzt.

4.2.6 Steuerung (auch politisch) (Rat/Ausschuss, Verwaltungsvorstand, Ressortleitung, Berichtswesen, Kontrollen, interne Kommunikation)

Die interne Steuerung geschieht mit Hilfe einer Vielzahl unterschiedlicher Steuerungsinstrumente. Dazu gehören z. B.

- Klausurtagungen Geschäftsbereichsleitungen
- Führungskräftetreffen
- Ressortkonferenzen
- Dienst- und Geschäftsanweisungen
- Abschluss von Zielvereinbarungen
- Finanz- und Personalcontrolling
- Berichtswesen
- Soll-/Ist-Vergleiche
- Budgetkontrollen
- Funktionstrennungen
- Zugriffsbeschränkungen im EDV-Bereich

- Kennzahlen
- Intranet

Die politische Steuerung wird durch die politischen Gremien wahrgenommen. Das sind neben den bestehenden zehn Bezirksvertretungen und den gebildeten 14 Fachausschüssen insbesondere der Hauptausschuss und der Rat der Stadt.

Mit Schreiben vom 25.05.2021 wurde im Rahmen der seinerzeit anstehenden Jahresabschlussprüfung 2020 der Kämmerer darüber informiert, dass das RPA Regelungsbedarf hinsichtlich der Aktualisierung von Dienstanweisungen sieht.
Die Gültigkeit verschiedener Dienstanweisungen ist verlängert worden, ohne dass notwendige Änderungen inhaltlicher Art vorgenommen wurden. So bedarf es teilweise einer Anpassung der Abläufe, aber auch durch Ablösung der GemHVO NRW durch die KomHVO NRW einer Überprüfung und Anpassung der gesetzlichen Grundlagen.

4.2.7 Antikorruption/Zentrale Revision

Ein weiterer Bestandteil des IKS ist die Antikorruptionsstelle (AKS) als Stabsstelle der örtlichen Rechnungsprüfung.

Zu den Aufgaben der AKS zählen:

- Kontaktstelle für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Behörden und städtische Dienststellen in allen Korruptionsangelegenheiten
- Aufklärung von Korruptionsvorwürfen
- Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden und anderen Verwaltungen
- Berichterstattung über Korruptionsfälle und andere strafrechtlich relevante Sachverhalte an den Rechnungsprüfungsausschuss
- Durchführung von Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Erfahrungsaustausch mit anderen Verwaltungen, u. a. im Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Antikorruptionsbeauftragten
- Erstattung von Strafanzeigen.

Die Wahrnehmung der vorstehenden Aufgaben wird insbesondere durch die Personaleinsparungen des Haushaltssanierungsplans beeinflusst. Die Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen konnten daher nicht im gewünschten Umfang durchgeführt werden.

In jedem Geschäftsbereich ist ein/e Antikorruptionsbeauftragte/r benannt. Die IKS-Aufnahme hat allerdings ergeben, dass auf Ressortebene nicht allen Mitarbeitenden die benannte Person bekannt ist.

Die stadtinternen Antikorruptionsregelungen werden auskunftsgemäß in den Bereichen eingehalten. Hierzu zählt insbesondere die Einhaltung der bestehenden Regelungen zum Vier-Augen-Prinzip in den Beschaffungsprozessen. Abweichungen in Einzelfällen werden von der AKS untersucht und ggf. zur Anzeige gebracht.

Bis zum Jahr 2012 verfügten alle Geschäftsbereiche über eine dezentrale Innenrevision. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2014 wurde die Auflösung der dezentralen Innenrevisionen und die Verlagerung von Teilaufgaben in eine Zentrale Revision (ZR) beschlossen. Die ZR ist der Geschäftsbereichsleitung 4 zugeordnet.

Die Zentrale Revision hat im Rahmen des IKS lt. Dienstanweisung folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Systemprüfung vorhandener Strukturen und Kontrollmechanismen auf Angemessenheit und Funktionalität
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung und Vereinfachung von Arbeitsabläufen und der Organisationsstruktur
- Ständige Kontrolle der bestehenden internen Prüfsysteme zur Risikominimierung
- Vorschläge/Anregungen für den Aufbau/Einbau von Kontrollen in die Ablauforganisation im Sinne eines internen Kontrollsystems.

4.2.8 Produktbetrachtung

Die Produktbildung erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadtkämmerei.

Bei der Bildung von Produkten und Produktgruppen sollte - auch aus Gründen der Übersichtlichkeit - beachtet werden, dass nicht so tief wie möglich, sondern so tief wie nötig gegliedert wird.

4.2.9 Controlling

Das Controlling wird innerhalb der Stadtverwaltung in unterschiedlicher Intensität wahrgenommen, teils über haushaltsbezogene, teils über individuelle Controllingberichte. Hinzu kommen vielfältige, auf die einzelne Leistungseinheit bezogene Statistiken.

4.2.10 IKS-Gesamtkonzept

Als wesentliches Ergebnis der erstmaligen Aufnahme des IKS-Systems war festzustellen, dass ein IKS-Gesamtkonzept, insbesondere mit einer Beschreibung der verwaltungsweiten (zahlungs-)relevanten Prozesse, zu erarbeiten ist und die bereits vorhandenen Feinkonzepte zu aktualisieren sind.
Hierdurch werden wichtige Abläufe dokumentiert, die nicht nur im Hinblick auf die Rechnungsprüfung einen Überblick über die Funktionsfähigkeit der Prozesse geben, sondern auch neuen Mitarbeiter*innen in den Leistungseinheiten einen Überblick ermöglichen und die Einarbeitung erleichtern.
Weiterhin sollten Ablaufdiagramme insbesondere für zahlungsrelevante Prozesse erstellt werden.

Bis spätestens Ende 2016 sollte ein IKS-Gesamtkonzept erarbeitet und implementiert werden. Entsprechend der Vereinbarung zwischen der Abteilungsleitung 403.3 und dem RPA wurde mit der Überarbeitung der Feinkonzepte begonnen. Dabei wurden zunächst die kritischen Prozesse ermittelt und vorrangig beschrieben; begonnen wurde mit dem Debitoren-Bereich. Bei Bedarf sollten die Ausführungen um Prozessbeschreibungen und Risikoanalysen ergänzt werden. Die Überarbeitung von drei weiteren Feinkonzepten steht weiterhin aus und hat daher auch die Erstellung des IKS-Gesamtkonzeptes verzögert.
Das derzeit eingesetzte Finanzverfahren SAP ERP wird in den kommenden Jahren durch das neue SAP-Produkt S/4HANA ersetzt. Aufgrund der neuen Strukturen in SAP S/4HANA sind dann die bisher vorhandenen Feinkonzepte nicht weiter verwendbar.
Eine weitere zeitaufwändige Aktualisierung der Feinkonzepte wird daher nicht erfolgen, so dass die Erstellung eines IKS Gesamtkonzeptes nicht möglich sein wird.
Das RPA weist daher eindringlich darauf hin, die Einführung des neuen SAP-Systems zu nutzen, Konzepte zu erarbeiten, die die nötigen Prozessbeschreibungen und Ablaufdarstellungen enthalten, um daraus ein Gesamtkonzept zu erstellen. Zur Sicherstellung der Aktualität ist die dauerhafte Fortschreibung der Konzepte zu gewährleisten.

Wie wichtig eine Dokumentation der Prozesse ist, wird immer mehr an der voranschreitenden Personalfluktuation deutlich. Der Personalrückgang in den Leistungseinheiten führt auskunftsgemäß wie im Vorjahr zu erhöhten Rückfragen in der Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung.
Eine aktuelle Dokumentation im Rahmen der Einführung von SAP S/4HANA kann dazu beitragen, spätere Leistungen für externe Beratung zu reduzieren und den Beteiligten einen einheitlichen Wissensstand zu vermitteln.

Die IKS-Bestandsaufnahme für das Jahr 2022 ergab darüber hinaus keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren.

4.2.11 Gesamtbetrachtung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich bei der Prüfung keine Hinweise auf ein generell nicht funktionierendes IKS ergaben. Auffällig ist, dass teilweise auf Anfragen des RPA - sowohl im Rahmen der Jahresabschlussprüfung als auch bei Prüfanfragen - verspätet oder erst nach mehrmaliger Aufforderung geantwortet wird. Dies verzögert unnötig die Prüfungen und erhöht den Aufwand.
Ebenso wurde festgestellt, dass buchungsbegründende Unterlagen nicht in ausreichendem Maße in SAP hinterlegt wurden. Die erläuternden Unterlagen werden zwar in den einzelnen Leistungseinheiten vorgehalten, einer revisionssicheren Ablage der Buchungsunterlagen entspricht dieses Vorgehen aber nicht.

Die Verwaltung hat bereits damit begonnen, die internen Kontrollmechanismen systematisch für die wichtigsten - insbesondere zahlungsrelevanten - Geschäftsprozesse in der Gesamtverwaltung zu analysieren und zu dokumentieren. Die Arbeiten wurden in 2022 fortgeführt.
Die Erarbeitung und Implementierung eines IKS-Gesamtkonzeptes sowie die Überarbeitung der Feinkonzepte wird aufgrund der Einführung von SAP S/4HANA nicht weiter fortgeführt.

Die Einstellung der Entwicklung eines IKS-Gesamtkonzeptes in Kombination mit den durch den Personalrückgang einhergehenden Gefahren ist ein nicht zu unterschätzender Faktor hinsichtlich des Risikos zur Beurteilung des IKS der Verwaltung.

Die Einführung von SAP S/4HANA sollte unbedingt genutzt werden, die Erarbeitung eines IKS-Gesamtkonzeptes als wichtigen Baustein in die Gesamtkonzeption mit einfließen zu lassen.

4.3 Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Entwicklung der Pensionsrückstellungen:

Pensionsrückstellung	31.12.2020 [1)]	31.12.2021 [1)]	31.12.2022	Saldo 2022/2021	
				absolut	v. H.
Anzahl Beamte/-innen (Aktive) [2)]	1.139	1.142	1.121	-21	-1,8
Summe Teilwerte in Mio. €	235,6 [3)]	228,7	230,2	1,5	0,7
Anzahl Versorgungsempfänger [2)]	1.004	1.016	1.038	22	2,2
Summe Barwerte in Mio. €	360,8	371,5	391,0	19,5	5,2
Beihilferückstellung in Mio. €	126,2 [4)]	126,6	128,8	2,2	1,7
Rückstellungen in Mio. € insges.	722,6	726,8	750,0	23,2	3,2

[1)] Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.
[2)] Mit Pensionsrückstellungsberechnung.
[3)] Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 235,7 Mio. €
[4)] Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 126,6 Mio. €

Bilanzwerte

Für die Pensionsverpflichtungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfänger*innen sind gemäß § 88 GO NRW i. V. m. § 91 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 GO NRW und § 37 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW Rückstellungen anzusetzen. Die Höhe der Rückstellungen bemisst sich nach versicherungsmathematischen Berechnungen unter Berücksichtigung eines Zinssatzes in Höhe von 5,0 v. H. Abweichend vom Prinzip der Einzelbewertung können die Rückstellungen für Beihilfeleistungen als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt werden, wobei die durchschnittlich gezahlten Beträge in den drei vorangegangenen Haushaltsjahren zugrunde zu legen sind. Zusätzlich eröffnet der § 37 Abs. 1 KomHVO NRW die Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfeleistungen auf der Grundlage des Durchschnitts dieser Leistungen im genannten Zeitraum.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen hat die Verwaltung den Runderlass des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 13.12.2021 „Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsrückstellungen und Beihilfeverpflichtungen“ zugrunde gelegt. Für die Berechnung der Beihilferückstellungen wurde von der Möglichkeit einer prozentualen Ermittlung nach § 37 Abs. 1 S. 5 ff. KomHVO NRW Gebrauch gemacht.
Bei den Berechnungen der Pensionsrückstellungen hat die Verwaltung im Wesentlichen die gleichen Bewertungsgrundlagen wie im Vorjahr genutzt.
Durch § 37 Abs. 2 KomHVO NRW wurde den Kommunen ab dem Jahr 2019 die Möglichkeit eingeräumt, Zuführungen zu den Rückstellungen, die auf einer allgemeinen Besoldungsanpassung beruhen, über die drei folgenden Jahre ratierlich in der Ergebnisrechnung zu verteilen. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

Zur Berechnung der Rückstellungen wurde die zertifizierte Software „HAESSLER Pensionsrückstellung 6.0.8.2 - Kommunal“ unter Verwendung der Generationensterbetafeln Heubeck 2018 G © eingesetzt.

Der Forderung nach einer versicherungsmathematischen Ermittlung der Teil- und Barwerte wurde Rechnung getragen. Die Berechnungen erfolgten personenscharf; das Prinzip der Einzelbewertung wurde bezüglich der Bilanzierung gewahrt. Allen Berechnungen lag der in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgeschriebene Zinssatz in Höhe von 5,0 v. H. zugrunde. Die Ausgangsdaten wurden dem Personalverwaltungs- und Personalabrechnungsverfahren SAP HCM entnommen.

Der für die Ermittlung der Beihilferückstellung maßgebende Prozentsatz gemäß § 37 Abs. 1 S. 5 ff. KomHVO NRW reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 20,74 % (Vorjahr: 21,09 %).

Die Rückstellungswerte haben sich für aktive Beamtinnen und Beamte und für Versorgungsempfänger*innen in 2022 erhöht.

Der Wert der Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,5 Mio. €. Dabei ist zwar einerseits die Anzahl der Beamtinnen und Beamten mit Pensionsrückstellungsberechnung gegenüber dem Vorjahresstichtag gesunken, wodurch sich die Höhe der Rückstellungen grundsätzlich verringert, andererseits erfolgte eine Erhöhung der Beamtenbezüge durch das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 für NRW um 2,8 %, die eine Erhöhung der Pensionsrückstellungen bedingt.

Der Rückstellungswert für Versorgungsempfänger*innen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 19,5 Mio. €. Durch das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 für NRW erhöhten sich die Beamtenbezüge ab dem 01.12.2022 um 2,8 %. Diese Erhöhung kumuliert sich bezüglich der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger*innen für die gesamte zurückliegende aktive Dienstzeit und erhöht deren Wert dadurch stärker. Zusätzlich ist die Zahl der Versorgungsempfänger*innen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Der Wert der Beihilferückstellungen ist im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 2,2 Mio. € gestiegen. Die Erhöhung ist auf die zugrundeliegende höhere Summe der Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfänger*innen zurückzuführen, der im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Prozentsatz für die Ermittlung der Beihilferückstellungen wirkt allerdings reduzierend.

Sonstige personalbezogene Rückstellungen

Entwicklungen bei der Bewertung sonstiger personalbezogener Rückstellungen in T-Euro:

Rückstellungen für	31.12.2020 [1)]	31.12.2021 [1)]	31.12.2022	Saldo 2022/2021	
				in T-Euro	in %
Altersteilzeit (Beamte/-innen)	1.073,7	298,6	44,3	-254,3	-85,2
Altersteilzeit (Tarifbeschäftigte)	356,8	90,5	86,9	-3,6	-4,0
Dienstherrenwechsel	13.887,9	14.871,8	16.962,8	2.091,0	14,1
Urlaub	11.699,6	12.816,0	14.500,2	1.684,2	13,1
Überstunden, Gleitzeitguthaben	7.065,7	6.942,6	8.280,0	1.337,4	19,3
Leistungsentgelt	3.454,9	3.402,3	3.606,2	203,9	6,0
Reisekosten	80,0	80,0	80,0	0,0	0,0
Dienstjubiläen	108,2	75,3	118,0	42,7	56,7
Amtsangemessene Besoldung - Familienzuschlag ab dem 3. Kind	95,0	95,0	95,0	0,0	0,0
Headhunter - Personalfindung	0,0	197,0	157,4	-39,6	-20,1
Betriebliches Gesundheits-management	0,0	85,8	85,8	0,0	0,0

[1)] Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW Rückstellungen angesetzt werden. Das Gleiche gilt nach § 37 Abs. 6 KomHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

- Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ)

 Die Anzahl der ATZ-Fälle hat sich auf 5 Fälle am Bilanzstichtag verringert. Die zum 31.12.2012 bestehende Zahl von insgesamt 452 rückstellungsrelevanten ATZ-Verhältnissen hat insofern den Höchststand markiert.

 Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Gesamtbetrag des ATZ-Rückstellungswertes um rd. 258.000 € verringert.
 Dabei gingen die Rückstellungswerte im Bereich der beamteten Dienstkräfte von rd. 254.000 € auf rd. 44.000 € (-85,2 %) zurück.
 Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt vom 28.02.2011 konnte auch Beamtinnen und Beamten bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen Altersteilzeit gewährt werden. Bei der Mehrzahl dieser Personengruppe wurden bis zum 31.12.2015 die Rückstellungswerte weiter angesammelt. Ein kleinerer Teil der beamteten ATZ-Dienstkräfte hatte jedoch von einer kürzeren ATZ-Laufzeit Gebrauch gemacht, wodurch die Fallzahlen schon damals rückläufig waren. Zum 31.12.2016 hatten sich die Rückstellungswerte im Vergleich zum Vorjahr erstmalig verringert, da die Mehrzahl der Beamtinnen und Beamten in Altersteilzeit in die Freistellungsphase eingetreten war und die gebildeten

Rückstellungen in Anspruch genommen wurden. Diese Entwicklung hat sich zum 31.12.2022 fortgesetzt. Das Angebot der Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte ist ausgelaufen, sodass keine neuen Altersteilzeitfälle hinzukommen.

Im Bereich der tariflich Beschäftigten sank der ATZ-Rückstellungswert um rd. 4.000 €. Das gesamte passivierte Rückstellungsvolumen hatte in 2012 den Höhepunkt erreicht und ist seitdem rückläufig. Der Rückgang im Jahr 2022 ist vergleichsweise gering ausgefallen, da einige Altersteilzeitverträge neu abgeschlossen wurden.

- Rückstellungen bei Dienstherrenwechseln gemäß §§ 94 - 102 Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW

 In Höhe von rd. 17 Mio. € hat sich die Stadt Wuppertal an den künftigen Versorgungslasten von Beamtinnen und Beamten zu beteiligen, die die Stadtverwaltung verlassen haben und am Bilanzstichtag für einen neuen Dienstherrn tätig waren. Für die Berechnungen hat die Verwaltung dieselbe Software eingesetzt, mit der auch die Pensionsrückstellungen ermittelt worden sind.
 Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Rückstellungswerte für Dienstherrenwechsel um rd. 2,1 Mio. € erhöht.

- Urlaubsrückstellung

 Die Verwaltung hat zum 31.12.2022 so wie im Vorjahr eine Bewertung der Urlaubsrückstellung anhand der Daten aus dem 2015 neu eingeführten automatisierten Zeiterfassungssystem „Atoss“ vorgenommen. Der Wert der Urlaubsrückstellung wird dabei durch die Multiplikation nicht genommenen Urlaubs (umgerechnet in Stunden) mit dem Stundensatz für Personalkosten aus der Tabelle „Verrechnungssätze für Leistungen gegenüber Dritten“ (basierend auf der KGSt-Veröffentlichung „Kosten eines Arbeitsplatzes“) individuell je Besoldungs-/Entgeltgruppe ermittelt. Die Verwaltung hat damit die aus Gründen der Aufwandsminderung jahrelang praktizierte und vom RPA beanstandete Übernahme des Vorjahreswertes der Urlaubsrückstellung in den Jahresabschluss seit 2015 durch ein Verfahren ersetzt, das die geforderte ordnungsgemäße Bewertung der Urlaubsrückstellung erfüllt.
 Der Wert der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,7 Mio. € gestiegen. Dabei sind die der Berechnung zugrundeliegenden Verrechnungssätze im Allgemeinen gestiegen. Die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage in Stunden war höher als im Vorjahr, was auch auf der gestiegenen Anzahl der Mitarbeitenden beruht.

- Überstundenrückstellung

 Die Verwaltung hat zum 31.12.2022 so wie im Vorjahr eine Bewertung der Überstundenrückstellung anhand der Daten aus dem 2015 neu eingeführten automatisierten Zeiterfassungssystem „Atoss“ vorgenommen. Der Wert der Überstundenrückstellung wird dabei durch die Multiplikation geleisteter Überstunden und Gleitzeitguthaben mit dem Stundensatz für Personalkosten aus der Tabelle „Verrechnungssätze für Leistungen gegenüber Dritten“ (basierend auf der KGSt-Veröffentlichung „Kosten eines Arbeitsplatzes“) individuell je Besoldungs-/Entgeltgruppe ermittelt. Die Verwaltung hat damit die aus Gründen der Aufwandsminderung jahrelang praktizierte und vom RPA beanstandete Übernahme des Vorjahreswertes der Überstundenrückstellung in den Jahresabschluss seit 2015 durch ein Verfahren ersetzt, das die geforderte ordnungsgemäße Bewertung der Überstundenrückstellung erfüllt.

Der Wert der Rückstellung für geleistete Überstunden ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,3 Mio. € gestiegen. Dabei sind die der Berechnung zugrundeliegenden Verrechnungssätze im Allgemeinen gestiegen. Die Anzahl der Überstunden war höher als im Vorjahr, was auch auf der gestiegenen Anzahl der Mitarbeitenden beruht.

- Weitere personalbezogene sonstige Rückstellungen

 Der Wert der Jubiläumsrückstellung ist zum Jahresabschluss 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 42.700 € gestiegen. Diese Veränderung beruht auf der Bewertung der Verpflichtungen im kommenden Jahr.
 Die Verwaltung hatte zum Jahresabschluss 2017 erstmals eine Neubewertung der Jubiläumsrückstellung vorgenommen und damit die aus Gründen der Aufwandsminderung jahrelang praktizierte und vom RPA in Frage gestellte Übernahme des Vorjahreswertes der Rückstellung in den Jahresabschluss aufgegeben.

 Zur Bewertung der Reisekostenrückstellung hatte die Verwaltung erstmalig zum Jahresabschluss 2018 neue Überlegungen angestellt. Der Betrag der noch nicht beantragten Reisekostenerstattungen im betreffenden Haushaltsjahr kann nicht konkret ermittelt, sondern nur geschätzt werden und wird nun mit einem Viertel der durchschnittlich in den drei vorangegangenen Haushaltsjahren angefallenen Reisekosten angesetzt. Aufgrund der geringen Veränderungen in den Vorjahren bleibt der Rückstellungswert auch im Berichtsjahr 2022 gleich hoch bei 80.000 €.

- Amtsangemessene Besoldung - Familienzuschlag ab dem 3. Kind

 Die Rückstellung erfolgte zur Abbildung der möglichen Entschädigungsansprüche von Beamtinnen und Beamten, die einen Familienzuschlag für das dritte und eventuell weitere Kinder erhalten.
 Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Beschluss vom 04.05.2020 im Sinne der Kläger entschieden und dem Gesetzgeber des Landes NRW aufgegeben, eine verfassungskonforme Regelung zu treffen. Daraufhin ist für NRW am 14.09.2021 das „Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien für die Jahre 2011 bis 2020“ erlassen worden. Auf dieser Grundlage konnten seitdem die entsprechenden Nachzahlungen erfolgen.
 Zum Jahresende 2020 lag die gesetzliche Grundlage noch nicht vor und die Rückstellung bestand in voller Höhe. Bis zum 31.12.2021 wurden alle Fälle abgearbeitet. Der Wert der Rückstellung betrug zum 31.12.2021 und zum 31.12.2022 weiterhin 95.000 € zur Abbildung möglicher Entschädigungsansprüche von Beamtinnen und Beamten, die aus anderen Gründen Widerspruch gegen eine nicht amtsangemessene Alimentation eingelegt haben.

- Rückstellung Headhunter - Personalfindung

 Die Rückstellung bildet absehbare Verpflichtungen für die Suche nach Personal mit externer Hilfe ab, zum Beispiel für die Wiederbesetzung von Leitungsfunktionen. Der Wert zum 31.12.2022 betrug 157.373 €.

- Rückstellung Betriebliches Gesundheitsmanagement

 Der Wert der Rückstellung Betriebliches Gesundheitsmanagement betrug zum Bilanzstichtag 85.810 €. Abgebildet werden Verpflichtungen für im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements geplante Maßnahmen, deren Umsetzung sich auch in 2022 verzögert hat.

4.4 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) erhält die Stadt Wuppertal zu Maßnahmen gemäß Kapitel 1 Zuwendungen im Umfang von bis zu 37,3 Mio. € netto für Investitionen im Hoch- und Tiefbaubereich, u. a. für lärmmindernde Erneuerungen von Fahrbahnen, für die Schaffung zusätzlicher Tageseinrichtungen für Kinder und für energetische Sanierungen im Schulbereich sowie gemäß Kapitel 2 des Gesetzes weitere 31,1 Mio. € für Schulerneuerungsmaßnahmen.
Der Durchführungszeitraum wurde insgesamt dreimal verlängert und erstreckt sich für Kapitel 1 nunmehr vom 01.07.2015 bis zum 31.12.2023 und für Kapitel 2 vom 01.07.2017 bis zum 31.12.2025.

Das RPA begleitet die Durchführung der Maßnahmen prüferisch und legt dem Stadtdirektor zu den jeweiligen Beendigungsanzeigen eine Bestätigung zur zweckentsprechenden Maßnahmendurchführung vor, soweit die Prüfergebnisse dies zulassen.

Die Umsetzung des Förderbescheides lässt eine variable Handhabung bei der Realisierung der einzelnen Projekte zu. Es können Maßnahmen verändert, gestrichen und neu aufgenommen werden, solange die grundsätzlichen Fördervoraussetzungen gegeben sind. Dabei kann das auf Wuppertal entfallende Fördergesamtvolumen nicht überschritten werden. Eine Verschiebung der jeweiligen für den Tief- bzw. Hochbaubereich eingeplanten Anteile ist möglich.

Die Maßnahmen des Kapitels 2 betreffen ausschließlich das GMW. Bei der Förderung nach Kapitel 1 entfallen 16 Verkehrsbauvorhaben auf das Ressort Straßen und Verkehr und 16 Hochbaumaßnahmen auf das GMW. Der letzte Mittelabruf erfolgte Anfang 2023.

Für den Tiefbaubereich - Ressort Straßen und Verkehr - wurden mit Stand 31.12.2022 insgesamt 17 Mittelabrufe mit einem Volumen von rd. 13,2 Mio. € durchgeführt und vom RPA testiert.

Bis zum Jahresende 2022 hat das GMW 12 Hochbaumaßnahmen aus Kapitel 1 mit einem Abrufvolumen von rund 18,3 Mio. € beendet, weitere stehen noch an.

Der Durchführungszeitraum für die Maßnahmen nach Kapitel 1 des KInvFG endet für die Hochbauprojekte des GMW am 31.12.2023. Es ist davon auszugehen, dass alle angemeldeten Fördermaßnahmen fristgerecht abgeschlossen werden können.

Von den Bauvorhaben nach Kapitel 2 wurden im Berichtsjahr weder Maßnahmen beendet noch Mittelabrufe vorgenommen. Das Abrufvolumen lag somit zum Ende des Berichtsjahres weiterhin bei 2,6 Mio. €. Der Durchführungszeitraum (s. o.) läuft noch bis zum 31.12.2025.
Für diese Schulerneuerungsmaßnahmen nach Kapitel 2 des KInvFG, die ausschließlich das GMW realisiert, kommt eine Verschiebung von Fördermittelanteilen zu anderen Dienststellen nicht in Betracht.

4.5 Hinweise aus Vorjahren

Aus den Prüfungen der Eröffnungsbilanz und den folgenden Jahresabschlüssen haben sich verschiedene Feststellungen ergeben, die in den jeweiligen Prüfberichten des RPA dokumentiert wurden. Die Hinweise wurden durch die Verwaltung anerkannt, teilweise wird aber bereits seit Jahren an Lösungen gearbeitet. Zwar handelt es sich nicht um Mängel, die einen Bestätigungsvermerk gefährden, dennoch wird empfohlen, die erforderlichen Berichtigungen und Programmanpassungen zeitnah umzusetzen.

Auch in 2022 wurden die offenen Punkte nicht abgeschlossen. Im Hinblick auf die Einführung von SAP S/4HANA empfiehlt das RPA Lösungen zu erarbeiten, um bestehende Mängel nicht in das neue System zu migrieren.

Finanzrechnung

Die Bestände der fremden Finanzmittel sowie die Bestände des Kernhaushalts können in der Finanzrechnung nicht automatisiert ausgewiesen werden. Eine nachvollziehbare, korrekte Fortschreibung der Finanzmittelbestände in SAP konnte weiterhin nicht fertiggestellt werden. Eine technische Lösung ist aus Sicht des RPA aufgrund der Ablösung des aktuellen SAP-Systems durch SAP S/4HANA wirtschaftlich nicht mehr vertretbar.
Bei der Einführung von SAP S/4HANA ist darauf zu achten, dass die Finanzrechnung die geforderte automatisierte Fortschreibung der Finanzmittelbestände darstellen kann.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bereits seit dem Prüfbericht zum JAS 2015 ist der fehlende Ausweis von Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete investive Zuwendungen an Dritte, bei der die Gemeinde nicht das wirtschaftliche Eigentum am geförderten Vermögensgegenstand erwirbt, die jedoch mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind (§ 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW), zu beanstanden. Beispielhaft wurde vom RPA diesbezüglich insbesondere auf die vom Jugendamt (SB 202) gewährten Investitionskostenzuschüsse für den Ausbau der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege hingewiesen. Da es sich hierbei um weitergeleitete Fördermittel des Bundes bzw. des Landes handelt, hätte zudem für die erhaltenen Zuwendungen ein korrespondierender passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden müssen (§ 43 Abs. 3 S. 2 KomHVO NRW).

Altdatenübernahme

In der Bilanz werden verschiedene Sachkonten geführt, die noch einen Bestand aus der Altdatenübernahme des kameralen Systems in die Neue Kommunale Finanzwirtschaft ausweisen. Hier sollte die Bereinigung bereits seit mehreren Jahren vorgenommen werden. Vor Einführung von SAP S/4HANA müssen diese Bestände bereinigt werden.

Ergänzende Prüfanmerkungen

In Ergänzung zu diesem Prüfbericht werden der Kämmerei jährlich im Rahmen der Prüfung festgestellte, aber für das Prüfergebnis nicht erhebliche Prüfanmerkungen mitgeteilt. Ziel ist es, diese Feststellungen federführend durch die Kämmerei unter Beteiligung der Leistungseinheiten zu bearbeiten und für die Zukunft abzustellen.

Es wurde festgestellt, dass die Prüfanmerkungen den Leistungseinheiten seitens der Kämmerei nur mitgeteilt wurden, nicht aber bei der Abstellung unterstützt wurde, so dass verschiedene Prüffeststellungen jährlich erneut getroffen werden müssen.

Es wird daher empfohlen, die Leistungseinheiten bei der Bearbeitung und Lösung der festgestellten Prüfanmerkungen begleitend zu unterstützen.

5. Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung des als Anlage 2 beigefügten Jahresabschlusses (nebst Anhang und weiterer Anlagen) und dem in der Anlage 2 beigefügten Lagebericht zum 31.12.2022 hat die örtliche Rechnungsprüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung

Prüfungsurteil

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss zum 31.12.2022 - bestehend aus Bilanz, Anhang, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Teilrechnungen - sowie den dazugehörigen Lagebericht der Stadt Wuppertal geprüft.
Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.
Prüfungsfeststellungen aus vorausgegangenen Prüfungen sind z. T. noch weiter umzusetzen und einzelne Sachverhalte zu klären. Dies betrifft die Bewertung des Straßenvermögens und der grafischen Sammlung des Von der Heydt-Museums.
Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Prüfung des Jahresabschlusses (nebst Anhang) und des Lageberichts wurde nach § 102 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Das IKS als eigenständiges Überwachungs- und Kontrollinstrument wurde hinsichtlich der Wirksamkeit und der getroffenen Regelungen beurteilt.

Verantwortung des Bürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Erklärung zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers

Gemäß § 101 Abs. 2 und § 102 Abs. 9 GO NRW ist die örtliche Rechnungsprüfung dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Sie ist von fachlichen Weisungen frei. Die Prüfer*innen haben nicht an der Führung der Bücher oder an der Aufstellung des Jahresabschlusses mitgewirkt.

Wuppertal, den 03.04.2024

Alexandra Modzel
Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung

Anlage 1 Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen

Anlage 2 Jahresabschluss mit Anhang und weiteren Anlagen sowie Lagebericht

Anlage 3 Jahresrechnung (Teilrechnungen)

Anlage 4 Vollständigkeitserklärung des Kämmerers

Anlage 1 Erläuterung zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen

Bilanz

Zu den Bilanzposten sind die Werte aus dem festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2021 dem Wert im Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022, Stand 19.07.2023, gegenübergestellt.

Aktiva

0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**29.163.786 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**64.586.540 €**

Am 01.10.2020 ist in NRW das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) in Kraft getreten. Das NKF-CIG NRW zielte darauf ab, die in den Kommunen entstehenden coronabedingten Mehraufwendungen und Mindererträge haushaltsrechtlich zu isolieren. So sind nach § 33a KomHVO NRW in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2023 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren.

Im Dezember 2022 ist das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz in NKF-COVD-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) umbenannt und um Bestimmungen zu den Auswirkungen des Kriegs gegen die Ukraine erweitert worden.

Für 2022 wurde ein Saldo von 35.422.754 € ermittelt, der dem Bilanzposten zugeführt wurde.
Dieser Betrag kann gemäß den Regelungen des NKF-CUIG NRW ab dem Haushaltsjahr 2026 längstens über einen Zeitraum von 50 Jahren linear erfolgswirksam abgeschrieben werden. Dies gilt nur, sofern nicht im Jahr 2025 von dem einmalig auszuübenden Recht Gebrauch gemacht wird, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

1.	Anlagevermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**3.643.246.108 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**3.660.490.283 €**

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu dienen.

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**5.976.438 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**6.500.988 €**

Unter immateriellen Vermögensgegenständen werden nicht physische Wirtschaftsgüter zusammengefasst.

In diesem Bilanzposten wird in Wuppertal ausschließlich Software ausgewiesen. Andere immaterielle Vermögensgegenstände wie Konzessionen, Patente und Urheberrechte sind zum Stichtag 31.12.2022 nicht vorhanden.

Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und der damit verbunden Investition in Software hat sich der Wert dieses Bilanzpostens gegenüber dem Vorjahr um 554.549 € erhöht. Die Abschreibungen im Jahr 2022 betrugen 3.526.479 €. Neuinvestitionen wurden in Höhe von 4.037.307 € getätigt.

Die fünf größten Einzelinvestitionen i. H. v. insgesamt 1.660.530 € erfolgten u. a. für den Kauf von Lizenzen für das Mobile Device Management (Notebooks, Netbooks und Tablets) der Schulen.

Ebenso wurden Lizenzen für das Management der Endgeräte in der Stadtverwaltung (Smartphones und Tablets) gekauft. Für die Softwareverteilung bei den städtischen PCs erfolgte der Ersatz eines vorhandenen Verfahrens durch ein neues leistungsfähigeres Produkt.

1.2 Sachanlagevermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**1.919.536.561 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**1.925.730.371 €**

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**162.723.671 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**161.575.388 €**

Nach dem Anlagenklassenwechsel beim Stadtbetrieb 215 Zoologischer Garten und der Neugründung des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW) im Jahr 2013 sind im Jahr 2022 keine größeren Veränderungen zu verzeichnen.

Zu den unbebauten Grundstücken gehören bei der Stadt Wuppertal Sport- und Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserflächen. Daneben gibt es landwirtschaftlich genutztes Ackerland sowie Wald und forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

Bewertung:

- Unbebaute Grundstücke und Ackerland: nur der Grund und Boden wird bewertet
- Grünflächen: Aufwuchs und Wege wurden mit Hilfe von Bewertungsvereinfachungsverfahren bewertet
- Forstwirtschaftliche Flächen bzw. Wald: zu einem pauschalierten Festwert
- Sonstige unbebaute Grundstücke (insb. Erbbaurechtsgrundstücke / grundstücksgleiche Rechte): zum Baulandwert bewertet inkl. eines Abschlags aufgrund Erbbauzinsvereinbarungen

Grund und Boden werden nicht abgeschrieben. Sie unterliegen nur geringen Abweichungen gegenüber den Vorjahren.

Die Reduzierung des Bilanzpostens resultiert aus Grundstücksverkäufen sowie Umgliederungen von Anlagenvermögen ins Umlaufvermögen.

1.2.1.1 Grünflächen

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**113.627.831 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**113.581.664 €**

Der Bilanzposten „Grünflächen“ umfasst Sport- und Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserflächen. Der Bilanzwert setzt sich aus den Werten für Boden, Aufbauten, Aufwuchs und Betriebsvorrichtungen zusammen.

Bei den bilanzierten Gebäuden im Bereich der Grünflächen handelt es sich fast ausschließlich um Objekte der Sportverwaltung. Die Zoogrundstücke wurden ausgegliedert und den „bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten“, konkret „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“, zugeschlagen (vgl. 1.2.2.4). Alle anderen Gebäude und dazu gehörenden Flächen werden im Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) nachgewiesen.

1.2.1.2 Ackerland

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**4.533.659 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**4.533.659 €**

1.2.1.3 Wald, Forsten

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**9.415.028 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**9.443.273 €**

Wegen des zu vernachlässigenden Wertes bestehender Aufbauten wurde bei diesem Posten nur der Grund und Boden berücksichtigt.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**35.147.152 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**34.016.791 €**

Der Bilanzposten „Sonstige unbebaute Grundstücke“ stellt einen Sammelposten für die unbebauten Grundstücke dar, die nicht unter den gesonderten Bilanzposten „Grünflächen“, „Ackerland“ und „Wald, Forsten“ anzusetzen sind. Die Einstufung von Grundstücken, deren Ausweis im Bebauungsplan höherwertiger als die tatsächliche Nutzung ist, erfolgt auch unter diesem Bilanzposten.

Ferner sind hier Grundstücke der Gemeinde zu bilanzieren, bei denen Erbbaurechte an Dritte vergeben worden sind. Ebenso sind die gemeindlichen Grundstücke mit fließendem Gewässer auszuweisen. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Wupperflächen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**39.096.839 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**37.815.489 €**

In dem Bilanzposten „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ sind die Werte des Grund und Bodens sowie die Werte der darauf befindlichen baulichen Anlagen und der Betriebsvorrichtungen dargestellt. Die Wertermittlung für die Gebäude- und Betriebsvorrichtungen wurde grundsätzlich anhand des Sachwertverfahrens erstellt.

Die städtischen Gebäude wurden überwiegend im Jahr 1999 dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement (Sondervermögen) übertragen. Bei der Stadt verbleiben nur wenige bebaute Grundstücke, darunter die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, wozu auch die Zoogebäude und -anlagen gehören, die Spielhäuser und Spielgeräte der Kindertageseinrichtungen sowie die Lehr- und Mensaküchen in den Schulen.

1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**1.812.489 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**1.808.861 €**

Die städtischen Gebäude und die dazu gehörenden Flächen wurden bis auf die Zoogebäude und die Sportplatzhäuser fast vollständig dem Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal übertragen.

Grundstücke und Gebäude von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen gehören ausnahmslos zu diesem Sondervermögen. In der städtischen Bilanz werden unter dem genannten Posten nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich um Festwerte für Spielgeräte, Aufwuchs, Bänke und sonstige bodengebundene Einbauten auf Spielplätzen.

1.2.2.2 Schulen

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**1.202.315 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**993.753 €**

Schulgebäude und -flächen zählen ebenfalls ausschließlich zum Sondervermögen GMW. In der städtischen Bilanz werden unter dem genannten Posten nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich überwiegend um Kücheneinrichtungen in diversen Schulen.

1.2.2.3 Wohnbauten

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**183.220 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**183.220 €**

Kommunale Wohnbaugrundstücke befinden sich weit überwiegend im Eigentum der Sondervermögen und Beteiligungen.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Jahresabschluss zum 31.12.2021 **35.898.815 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 **34.829.655 €**

Dieser Posten beinhaltet die Werte für städtische Gebäude, Flächen und Betriebseinrichtungen, die nicht den vorgenannten Bilanzposten zugeordnet werden konnten und die sich auch nicht im Eigentum des Sondervermögens befinden.

Seit 2013 werden alle Zoogebäude, Tieranlagen etc., die zuvor bei unbebauten Grundstücken und Infrastrukturvermögen geführt wurden, in bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte gebucht, da der Zoologische Garten den Einrichtungen zugerechnet wurde, die den Zwecken Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziales, Sport, Erholung und Freizeit dienen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2021 **554.124.663 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 **558.364.232 €**

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinn zählen Straßen, Kanäle, Brücken und Tunnel sowie sonstige Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen.

In der Bilanz werden unter Infrastrukturvermögen folgende Unterpositionen zusammengefasst:

		Bilanzwert 31.12.2022	Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	227.290.874 €	41,0 %
1.2.3.2	Brücken, Viadukte und Tunnel	77.963.389 €	14,0 %
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	115.345.884 €	20,7 %
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	41.669 €	0,0 %
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	126.923.569 €	22,7 %
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	10.798.847 €	1,9 %

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2021 **227.087.813 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 **227.290.874 €**

Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen baulichen Anlagen in einem separaten Bilanzposten angesetzt.

Die leichte Erhöhung um 0,2 Mio. € beruht in erster Linie auf dem Erwerb von Vorkaufsrechten am Döppersberg.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**67.855.877 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**77.963.389 €**

In 2022 entfallen 68.314.089 € auf Brücken und 9.649.300 € auf Tunnel.

Die Erhöhung resultiert überwiegend aus Aktivierungen und Wertkorrekturen an insg. 18 Bauwerken. Allein im Bereich Döppersberg fielen Aktivierungen für die Geschäftsbrücke, Wupperbrücke und Rettungsbrücke mit über 6,3 Mio. € an, weiterhin Buchungen für das Westkotter Viadukt (Nordbahntrasse) mit rd. 1,2 Mio. € und die Remlingrader Brücke mit 1,0 Mio. €.
Saldiert hat sich - unter Berücksichtigung der Abschreibungen - der Wert der Brücken und Viadukte um rund 10,46 Mio. € erhöht.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**117.241.476 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**115.345.884 €**

Gleisanlagen werden in Wuppertal nach dem Erwerb des Schwebebahngerüstes seit 2014 im Infrastrukturvermögen berücksichtigt.

Die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 führte auch in Teilen des Infrastrukturvermögens der Schwebebahn zu Schäden. Diese wurden in den Wiederaufbauplan der Stadt Wuppertal aufgenommen, der die Grundlage für die Bewilligung der Billigkeitsleistungen nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen bildet. Von einer außerplanmäßigen Wertberichtigung im Umfang der katastrophenbedingten Wertminderung war nach § 5 Abs. 1 der Hochwasserverordnung des MHKBG NRW in diesem Fall abzusehen. Mit Beendigung der Wiederherstellungsmaßnahme ist der betroffene Vermögensgegenstand allerdings neu zu bewerten. In 2022 wurden entsprechende Wertkorrekturen beim Anlagevermögen bislang nicht vorgenommen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**55.558 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**41.669 €**

Es handelt es sich dabei um die Kanalanlagen des Zoos. Das sonstige Kanalvermögen wurde im Jahr 2013 auf den Eigenbetrieb WAW ausgelagert und wird dort bilanziert.

Die Wertminderung entspricht der turnusmäßigen Abschreibung.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**138.372.417 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**126.923.569 €**

Dieser Bilanzposten umfasst die folgenden Vermögensgegenstände:

		Bilanzwert 31.12.2022	Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3.5
1.2.3.5.1	Straßen und Sinkkästen	91.028.566 €	71,7 %
1.2.3.5.2	Kreisverkehre und Kreuzungen	1.095.785 €	0,9 %
1.2.3.5.3	Wege	8.916.716 €	7,0 %
1.2.3.5.4	Treppen	9.410.112 €	7,4 %
1.2.3.5.5	Plätze	7.447.759 €	5,9 %
1.2.3.5.6	Lichtzeichenanlagen	2.575.076 €	2,0 %
1.2.3.5.7	Beleuchtung	4.906.637 €	3,9 %
1.2.3.5.8	Beschilderungen und Parkscheinautomaten	1.543.918 €	1,2 %

1.2.3.5.1 Straßen und Sinkkästen

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**102.310.651 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**91.028.566 €**

Der Wert dieses Postens hat sich in 2022 durch planmäßige Abschreibungen i. H. v. 13,4 Mio. € und gleichzeitigen Zugängen durch Umbuchungen und Nachaktivierungen i. H. v. rd. 2,1 Mio. € in Summe um rd. 11,3 Mio. € reduziert.

1.2.3.5.3 Wege

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**9.175.581 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**8.916.716 €**

Die Reduzierung um 0,3 Mio. € resultiert in erster Linie aus der turnusmäßigen Abschreibung.

1.2.3.5.4 Treppen

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**9.285.597 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**9.410.112 €**

Der Wert dieses Postens hat sich in 2022 durch planmäßige Abschreibungen i. H. v. 0,4 Mio. € und gleichzeitigen Zugängen durch Umbuchungen und Abschreibungskorrekturen i. H. v. rd. 0,5 Mio. € in Summe um rd. 0,1 Mio. € erhöht.

1.2.3.5.5 Plätze

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**7.450.109 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**7.447.759 €**

Den Abschreibungen standen hier Zugänge in fast gleicher Höhe gegenüber. Der Wertzuwachs betrifft fast vollständig den Busabstellplatz Döppersberg.

1.2.3.5.7 Beleuchtung

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**4.953.678 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**4.906.637 €**

Bei der Beleuchtung erfolgten zahlreiche kleinere Zugänge und Wertkorrekturen auf Gruppenwerten von diversen Beleuchtungsanlagen und Abspannmasten. Im Saldo ergab sich mit den turnusmäßigen Abschreibungen eine Reduzierung von rd. 47.000 €.

1.2.3.5.8 Beschilderungen und Parkscheinautomaten

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**1.788.167 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**1.543.918 €**

Hier fielen zahlreiche kleinere Zugänge für Wegweiser, Beschilderungen und Fahrradabstellanlagen im Gesamtumfang von rd. 0,1 Mio. € an. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen verringerte sich der Wert dieses Postens um 0,2 Mio. €.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**3.511.521 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**10.798.847 €**

Der Zuwachs von rd. 7,3 Mio. € resultiert überwiegend aus Zugängen bei Stützmauern. Die Stützwand B7 Bahnhofstraße wurde mit 3,6 Mio. € erfasst; weiterhin in Größenordnungen zwischen 0,5 und 1,0 Mio. € die Stützmauern Wupperpark Ost und West, Saarbrücker Str., Döppersberg und Bramdelle (Nordbahntrasse).

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**0 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**0 €**

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**896.101.039 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**896.307.835 €**

In diesem Bilanzposten werden bewegliche Vermögensgegenstände der Kulturpflege sowie Kulturdenkmäler abgebildet; er beträgt 21,8 % der Bilanzsumme.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Bestand des Von der Heydt-Museums. Der überwiegende Vermögensbestand des Museums ist durch Schenkung, Vermächtnis sowie durch Zuschüsse Dritter entstanden.
Dieser Bilanzposten ist daher korrespondierend mit den auf der Passivseite gebildeten Sonderposten für Zuwendungen - insbesondere sonstigen Sonderposten - zu sehen.

Nicht vollständig erfasst und bewertet ist nach wie vor die grafische Sammlung.

In diesem Bilanzposten ist in den Folgejahren ebenso mit weiteren Veränderungen zu rechnen wie auch auf der Passivseite bei den Sonderposten für solche Grafiken, die dem Museum unentgeltlich durch Schenkung, Nachlass o. ä. zur Verfügung gestellt werden.

1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**19.624.607 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**19.725.408 €**

Hier werden Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge erfasst, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen. Der weit überwiegende Anteil liegt bei den Fahrzeugen, insbesondere der Feuerwehr.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**50.032.566 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**61.386.219 €**

Hier werden Einrichtungsgegenstände, Geräte und Werkzeuge nachgewiesen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**197.833.177 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**190.555.801 €**

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Nach Erfüllung des Vertrages ist eine Anzahlung entsprechend umzubuchen.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen ab. Die Fertigstellung ist im Regelfall der Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft der Anlage.

Der unter dem Bilanzposten ausgewiesene Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,3 Mio. € verringert. Den Zugängen in 2022 i. H. v. rd. 19,1 Mio. € stehen dabei abgerechnete Anlagen in Bau mit entsprechender Aktivierung in den Anlagebestand i. H. v. rd. 25,7 Mio. € gegenüber.

Der größte Anteil an dem Bilanzposten „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ entfällt auf den Döppersberg (rd. 105,2 Mio. €) sowie auf den Bereich Straßen, Wege und Plätze (rd. 43,7 Mio. €).

Insbesondere in Bezug auf den Neubau bzw. die Instandhaltung von Straßen war festzustellen, dass aufgrund fehlender Informationen an die Anlagenbuchhaltung Straßenvermögen nicht ausreichend und zeitnah aktiviert werden kann.

1.3 Finanzanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2021 **1.717.733.109 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 **1.728.258.924 €**

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen.

Ein Vergleich mit dem Vorjahresabschluss ergibt folgendes Bild:

	JAS 2021	JAS 2022
1.3 Finanzanlagen	1.717.733.109 €	1.728.258.924 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	758.295.731 €	758.295.731 €
1.3.2 Beteiligungen	8.241.640 €	8.242.584 €
1.3.3 Sondervermögen	385.272.116 €	384.162.578 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	103.254.812 €	106.003.312 €
1.3.5 Ausleihungen	462.668.809 €	471.554.719 €

Das Controlling der städtischen Tochter- und Enkelgesellschaften wird durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Wuppertal wahrgenommen, welches die Verwaltungsleitung und die städtischen Mandatsträger*innen in ihrer Steuerungsverantwortung unterstützt; dies geschieht unter einheitlichen fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten.

Die Tätigkeiten des Beteiligungsmanagements umfassen folgende Aufgabenbereiche:

Beteiligungsverwaltung	**Mandatsbetreuung**	**Beteiligungscontrolling**
Information	Fachliche Unterstützung	Selektion von Datenmaterial
Dokumentation	Sichtung und Kommentierung der Beschlussvorlagen	Bereitstellung relevanter Informationen
Überwachungsfunktion	Durchführung von Seminaren für Aufsichtsratsmitglieder	Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen

Das Beteiligungsmanagement bereitet die Beschlussvorlagen für Beschlüsse, die die Stadt als Gesellschafterin zu fassen hat (z. B. Unternehmensgründungen, Erstellung der Satzung), vor.

Zu den Sitzungen von Aufsichts- und Beiräten erhält das Beteiligungsmanagement alle Einladungen nebst Drucksachen. Diese werden analysiert und mit qualifizierten Stellungnahmen für die städtischen bzw. vom Rat der Stadt entsandten Mitglieder in den jeweiligen Gremien aufbereitet.

Spätestens sechs Wochen nach Quartalsende ist dem Beteiligungsmanagement ein Quartalsbericht vorzulegen. Der Bericht soll einen Soll-/Ist-Vergleich analog der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) enthalten.

Die Daten werden analysiert, ein „Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der städtischen Beteiligungen“ verfasst und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung zur Information vorgelegt. Die Vorlage an den Ausschuss erfolgt regelmäßig einmal pro Quartal.

Durch die Stadt Wuppertal wird aktuell für die Jahre ab 2021 weder ein Beteiligungsbericht noch (seit 2015) ein Gesamtabschluss erstellt.

Eine Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabschlusses nach § 116a Abs. 1 GO NRW ist nicht gegeben, so dass dieser jährlich zu fertigen wäre. Nur durch die Aufstellung des Gesamtabschlusses würde die Pflicht zur jährlichen Erstellung des Beteiligungsberichtes entfallen (§ 116a Abs. 3 GO NRW).

Die Bilanzwerte zu 1.3.1 bis 1.3.5 stellen sich wie folgt dar:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**758.295.731 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**758.295.731 €**

Unter diesem Posten werden die Anteile an Unternehmen bilanziert, die unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen. Dazu gehören auch Unternehmen, bei denen der Gemeinde die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter oder das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder des Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder ihr das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Es sind keine Veränderungen in der Struktur und Bewertung der Gesellschaften zu verzeichnen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit folgenden Werten bilanziert:

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding	662.136.000 €
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal Konzern	90.212.765 €
Delphin Vermögensverwaltung GmbH u. Co. KG	347.848 €
Delphin Verwaltungs GmbH	32.008 €
Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	388.970 €
Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	3.316.468 €
Tanztheater Pina Bausch GmbH	1.854.348 €
Beteiligung an der Abfallwirtschafts GmbH Wuppertal	6.100 €
NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH	1.223 €

Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding (WSW GmbH)

Die WSW GmbH stellt die administrative Holdinggesellschaft und steuerlich den Organträger der WSW-Unternehmensgruppe dar. Die wesentliche Geschäftstätigkeit der WSW GmbH als Holding ist geprägt durch Verrechnung und Zurverfügungstellung von Dienstleistungen für den Konzernverbund sowie durch die Einzelergebnisse der Tochtergesellschaften, insbesondere der WSW Energie & Wasser AG, der WSW mobil GmbH und der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH.

Der Anteil der Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding an den verbundenen Unternehmen ist mit 87,3 % gegenüber dem Vorjahr fast unverändert.

Das Jahresergebnis der WSW GmbH beträgt rd. 3,2 Mio. € und fällt gegenüber dem Vorjahr (-11,4 Mio. €) deutlich besser aus. Gegenüber dem Planwert in Höhe von 1,9 Mio. € hat sich das Ergebnis um 1,3 Mio. € verbessert.
Die positive Abweichung zum Wirtschaftsplan resultiert u. a. aus der positiven Planabweichung der WSW Energie und Wasser AG.

Zur Überprüfung des Beteiligungsbuchwerts wurde 2021 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine indikative Bewertung vorgenommen. Eine Anpassung des Buchwerts zum JAS 2020 wurde nicht erforderlich.

Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal (GWG)

Die GWG bildet einen eigenen Konzern zusammen mit der Tochtergesellschaft GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH und der Mietgesellschaft der GWG Wuppertal GmbH & Co KG, Grünwald. Die Stadt ist an der Gesellschaft mit einem Anteil von 94,94 % beteiligt.

Neben verschiedenen Maßnahmen zur Stärkung der Finanzstruktur der GWG seit 2012 hat der Rat zur dauerhaften Stabilisierung Ende 2017 weitere Maßnahmen beschlossen. Es handelt sich einerseits um eine Kapitalerhöhung i. H. v. 58,8 Mio. €. Diese setzt sich zusammen aus einer Bareinlage von 32 Mio. €, einer Umwandlung eines Gesellschafterdarlehens in Eigenkapital i. H. v. 20 Mio. € und einer Sacheinlage von 6,8 Mio. €. Ferner werden die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal und die GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse bei einem Zuschuss von maximal 1,2 Mio. € betraut.
Entsprechend eines weiteren Beschlusses des Rates vom 13.11.2017 wird die Konsolidierung seitdem durch ein Monitoring begleitet. Die bisherige Entwicklung verlief positiv.

Auf eine ursprünglich beabsichtigte Überprüfung des Bilanzwerts wurde verzichtet, da das kontinuierliche Monitoring eine positive Entwicklung aufzeigt.

Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH (WBS)

Bei der WBS wurde im Rahmen der Abschlussprüfung 2018/2019 überraschend eine Verschlechterung von rd. 531 T-Euro festgestellt. Zur Analyse und Aufarbeitung wurden durch die Stadt und die Gesellschaft Sonderprüfungen beauftragt.

Der Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH hat in seiner Sitzung am 19.03.2020 acht Handlungsempfehlungen beschlossen. Diese betreffen die Sicherung der Fortführung der Gesellschaft sowie die Behebung der durch die Sonderprüfung aufgezeigten Mängel im Planungs- und Controllingsystem.

Der Jahresabschluss der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH für das Geschäftsjahr 2020/2021 wurde durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Ohne Einschränkung wird im Bestätigungsvermerk darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft ein sogenannter Zuschussbetrieb und somit zur Aufrechterhaltung des bisherigen Spielbetriebes und zum Ausgleich von finanziellen Defiziten auf ausreichende Betriebskostenzuschüsse der Stadt Wuppertal und auf Fördermittel des Landes NRW angewiesen ist, weil zur Abdeckung künftiger Verluste nur ein sehr begrenztes Eigenkapital zur Verfügung steht.

Um die Fortführung der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021/2022 zu gewährleisten, hat der Rat einen Sonderzuschuss für die WBS bis zur Höhe von 3,6 Mio. € beschlossen.

Tanztheater Pina Bausch GmbH

Der Jahresabschluss der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH für das Geschäftsjahr 2021/2022 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht – wurde mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 201.775 € festgestellt.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan, der mit einem Fehlbetrag von rd. 117 T-Euro abschloss, ist dies eine Verbesserung um rd. 319 T-Euro. Allerdings ist zu beachten, dass das Geschäftsjahr 2021/2022 weiter von den Entwicklungen im Rahmen der Corona-Pandemie geprägt war. Allerdings waren die Auswirkungen weniger belastend als in den Vorjahren.

Erschwert wurde der Spielbetrieb zusätzlich durch das Hochwasserschadenereignis im Juli 2021. Hierdurch mussten Vorstellungen abgesagt bzw. nach Leverkusen verlegt werden.

1.3.2 Beteiligungen

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**8.241.640 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**8.242.584 €**

Beteiligungen liegen vor, wenn Anteile an anderen Unternehmen zum Zweck einer dauernden Verbindung gehalten werden. Sind Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gleichzeitig auch verbundene Unternehmen, so sind diese Anteile unter dem Posten 1.3.1 zu bilanzieren.

Es handelt sich bei diesem Posten im Wesentlichen (83,4 %) um die Anteile an der Helios Klinikum Wuppertal GmbH (6.876.600 €). Die Stadt hält von den ehemals städtischen Kliniken einen Anteil von 5,1 %.

Als weitere größere Posten seien hier die Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR (CVUA-RRW) mit anteilig 520.000 €, die Beteiligung Zweckverband Bergische VHS (Solingen-Wuppertal) mit anteilig 213.760 € und die Anteile an der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR mit 341.950 € genannt.

Unter den Beteiligungen sind neben Anteilen an Kapitalgesellschaften auch Anteile an juristischen Personen öffentlichen Rechts und Anteile an einer Personengesellschaft ausgewiesen:

Kapitalgesellschaften	
Helios Klinikum Wuppertal GmbH	6.876.600 €
Wendepunkt Wuppertaler Krisendienst GmbH	25.781 €
Wuppertal Marketing GmbH	69.984 €
Bergische Entwicklungsagentur GmbH	9.200 €
PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH	2.500 €
Sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts	
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	0 €
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	0 €
Abfallwirtschaftsverband EKOCity	0 €
Zweckverband Bergische VHS	213.760 €
KDN Dachverband	42.810 €
CVUA-RRW (AöR)	520.000 €
Jobcenter Wuppertal AöR	10.000 €
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	341.950 €

Personengesellschaften
Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG 130.000 €

1.3.3 Sondervermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**385.272.116 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**384.162.578 €**

Bei diesem Posten sind Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen ausgewiesen.

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (ESW)	5.672.060 €
Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)	357.567.618 €
Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal (KiJu)	4.098.579 €
Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH)	962.733 €
Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)	15.861.587 €

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**103.254.812 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**106.003.312 €**

Hier sind Wertpapiere anzusetzen, die weder Anteile an verbundenen Unternehmen noch Beteiligungen darstellen.

Bei den bilanzierten Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um drei Spezialfonds:

RVR-Fonds	7.786.973 €
Spezialfonds I	25.977.449 €
Spezialfonds III	45.194.808 €
Spezialfonds IV – städtischer Anteil	5.128.777 €
Spezialfonds IV – Fonds Schwebebahn	9.500.000 €
Spezialfonds IV – Stiftungen	12.415.305 €

Mit Drucksache VO/0188/20 wurde über die Zusammenlegung von unselbständigen Stiftungen mit unzureichendem Stiftungskapital entschieden. Das Stiftungsvermögen gliedert sich wie folgt:

Annegret und Yilmaz Kurma-Stiftung	498.500 €
Alfred und Christine Witzel-Stiftung	73.500 €
Dr. Alfred-Springorum-Stiftung	1.432.610 €
Hedwig-Wülfing-Stiftung	4.532.300 €
Freiherr von der Heydt-Stiftung	3.987.400 €
Thibus-Stiftung St. Sozialfonds	16.464 €
Stiftung Sozialfonds Wuppertal	1.874.531 €

1.3.5 Ausleihungen

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**462.668.809 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**471.554.719 €**

Der Begriff „Ausleihungen“ bezeichnet langfristige Forderungen der Gemeinde mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr, die durch Kapitalhingabe erworben wurden und dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen sollen.

Im Einzelnen untergliedert sich dieser Posten in:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.341.119 €
Ausleihungen an Beteiligungen	7.210 €
Ausleihungen an Sondervermögen	469.486.314 €
Sonstige Ausleihungen	720.076 €

Die Ursache für die vergleichsweise hohen Ausleihungen an Sondervermögen liegt darin begründet, dass Darlehen für Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen mangels eigener Rechtspersönlichkeit von der Stadt abgewickelt werden.

Die Kämmerei nutzt zur Verwaltung der verschiedenen Darlehen das Programm KommInform. Die Werte wurden im Jahr 2022 entsprechend fortgeschrieben.

2. Umlaufvermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**309.746.909 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**352.674.678 €**

Die Ursache für die Veränderung liegt insbesondere in dem Posten 2.2 „Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten“.

2.1 Vorräte

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**0 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**0 €**

Unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten und in Anlehnung an § 30 Abs. 5 KomHVO NRW wurde auf eine Erfassung und Bewertung der Vorräte verzichtet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**305.148.275 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**351.763.126 €**

Der Posten beinhaltet öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören insbesondere Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern. Während Gebühren für konkrete Gegenleistungen erhoben werden, wie Benutzungsgebühren oder Verwaltungsgebühren, sind Beiträge auf Basis des Kommunalabgabengesetzes oder des Baugesetzbuchs für Investitionsmaßnahmen zu erheben. Als Steuern werden öffentlich-rechtliche Abgaben bezeichnet, denen keine bestimmte staatliche Leistung gegenübersteht und die der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs dienen.

Privatrechtliche Forderungen entstehen, wenn die Stadt nicht hoheitlich, sondern auf privatrechtlicher, insbesondere vertraglicher, Basis tätig ist.

Der Bilanzposten „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ hat sich im Berichtsjahr von rd. 305,1 Mio. € auf rd. 351,8 Mio. € erhöht. Die Abweichung von rd. 46,7 Mio. € resultiert zum größten Teil aus der Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen i. H. v. rd. 41,2 Mio. €. Hierbei ergaben sich insbesondere Abweichungen bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (+ rd. 30,1 Mio. €), den Forderungen aus Steuern (+ rd. 7,6 Mio. €) sowie den Forderungen aus Transferleistungen (+ rd. 4,7 Mio. €).

Die pauschale Wertberichtigung ist schlüssig aufgebaut und nachvollziehbar berechnet worden.

Bei der Prüfung konnte festgestellt werden, dass die Summen der Bilanzposten innerhalb der Forderungen nachvollziehbar sind und anhand von Stichproben die Richtigkeit bestätigt werden kann.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**3 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**3 €**

Hier werden die Finanzanlagen ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, nur noch kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Der Wert zum JAS 2022 ist wie schon in den Vorjahren nicht zutreffend. Es wurden drei bereits ausgebuchte Erinnerungswerte von je 1 € ausgewiesen. Der aktuelle Wert beträgt 0 €.

2.4 Liquide Mittel

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**4.598.405 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**911.323 €**

Die liquiden Mittel umfassen den Bestand aller Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind und über die die Gemeinde frei verfügen kann.

Die geprüften Salden der Konten stimmen mit den Kontoauszügen überein.

2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**225 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**225 €**

Der Bilanzposten wurde erstmals im JAS 2013 separat ausgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss zum 31.12.2021 **27.290.947 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 **26.604.531 €**

Im Einzelnen setzen sich die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wie folgt zusammen:

	2021	2022	Abweichung in €	Abweichung in %
Kreditbeschaffungskosten	489.734 €	364.096 €	-125.638 €	-25,7 %
Personalaufwand	4.870.378 €	4.927.906 €	57.528 €	1,2 %
Versorgungsaufwendungen	2.832.286 €	3.061.284 €	228.999 €	8,1 %
Sach- und Dienstleistungen	484.558 €	1.723.722 €	1.239.164 €	255,7 %
Transferaufwendungen	8.840.462 €	16.482.172 €	7.641.710 €	86,4 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.773.530 €	45.351 €	-9.728.179 €	-99,5 %
Summe	27.290.947 €	26.604.531 €	-686.416 €	-2,5 %

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO NRW vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Wesentlichen umfasst der Bilanzposten die für Januar 2023 im Voraus gezahlten Beamten- und Versorgungsbezüge (rd. 8,0 Mio. €), Sozialleistungen nach dem SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz (rd. 9,6 Mio. €) sowie Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen und Zuschüsse für Kindertagespflege (rd. 6,3 Mio. €). Bei den abgegrenzten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich vorwiegend um jahresübergreifende bzw. mehrjährige Softwarelizenzen und -wartungsverträge.

Zudem werden gemäß § 43 Abs. 2 KomHVO NRW Kreditbeschaffungskosten i. H. v. rd. 0,5 Mio. € als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Keine aktive Rechnungsabgrenzung erfolgte hingegen für die am Jahresende für Januar 2023 ausgezahlten Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) i. H. v. rd. 1,4 Mio. € und die wirtschaftliche Jugendhilfe i. H. v. 0,4 Mio. €. Hier wurde der Aufwand stattdessen unmittelbar ins Geschäftsjahr 2023 gebucht. Der dadurch zum Abschlussstichtag entstandene Sollsaldo auf den Kreditorenkonten (debitorischer Kreditor) wird in der Bilanz als „Forderungen aus Umgliederung“ unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ ausgewiesen. Aus Sicht des RPA wäre der Aufwand der zuvor genannten Geschäftsvorfälle richtigerweise zunächst ins Geschäftsjahr 2022 zu buchen und anschließend über die aktive Rechnungsabgrenzung ins neue Geschäftsjahr abzugrenzen gewesen.

Abweichend zum Vorjahr wurde ebenfalls kein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für die Kosten der Unterkunft und BuT-Leistungen nach dem SGB II (2021: rd. 9,8 Mio. €) gebildet. Diesbezüglich war eine Abgrenzungsbuchung allerdings auch nicht notwendig, da die kommunalen Mittel für die Kosten der Unterkunft und BuT-Leistungen nach dem SGB II für Januar 2023 (rd. 10,2 Mio. €) erst in 2023 an die Jobcenter Wuppertal AöR ausgezahlt wurden.

Eine weitere Verpflichtung zur Bildung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich darüber hinaus aus § 44 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW. Danach sind für geleistete investive Zuwendungen an Dritte, bei der die Gemeinde nicht das wirtschaftliche Eigentum am geförderten Vermögensgegenstand erwirbt, die jedoch mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind,

Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Wie vom RPA bereits seit Jahren bemängelt, fehlt auch im Jahresabschluss 2022 weiterhin ein bilanzieller Ausweis von geleisteten investiven Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Vielmehr werden entsprechende Investitionskostenzuschüsse bei Abruf regelmäßig vollständig als Transferaufwand gebucht. Zu nennen sind hier insbesondere die seitens des Jugendamtes (SB 202) gewährten Investitionskostenzuschüsse für den Ausbau der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege.

Durch die unmittelbare Erfassung der Investitionskostenzuschüsse als Transferaufwand werden bestehende mehrjährige Gegenleistungsverpflichtungen von Zuwendungsempfängern in der kommunalen Bilanz nicht abgebildet. Darüber hinaus wird der Ressourcenverbrauch im Hinblick auf den mit der Investitionsförderungsmaßnahme verfolgten Zweck/Nutzen für die Stadt nicht periodengerecht erfasst.

Sofern es sich wie bei den Investitionskostenzuschüssen im Bereich der Kindertagesbetreuung um weitergeleitete Fördermittel des Bundes bzw. des Landes handelt, wäre zudem für die erhaltenen Zuwendungen ein korrespondierender passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KomHVO NRW).

Passiva

1. Eigenkapital

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**211.803.852 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**268.836.111 €**

In 2022 hat sich das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses i. H. v. rd. 66,0 Mio. € auf 268,8 Mio. € erhöht.

1.1 Allgemeine Rücklage

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**101.550.315 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**111.278.637 €**

Die allgemeine Rücklage bildet eine rechnerische Größe zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz (einschließlich Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage).

Mit der allgemeinen Rücklage werden die Jahresfehlbeträge des abgelaufenen Geschäftsjahres gedeckt. Nachdem im Jahr 2014 die allgemeine Rücklage zwischenzeitlich vollständig aufgezehrt war und ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ bilanziert werden musste, konnte aufgrund der positiven Entwicklung der Haushaltssituation im Jahresabschluss 2017 der Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ wieder aufgelöst und erneut Eigenkapital in dem Bilanzposten „Allgemeine Rücklage“ ausgewiesen werden.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 durch den Rat der Stadt wurde aus dem Jahresüberschuss 2021 anteilig ein Betrag i. H. v. rd. 18,7 Mio. € der allgemeinen Rücklage zugeführt. Unter Berücksichtigung der in 2022 direkt gegen die allgemeine Rücklage gebuchten Verrechnungen belief sich die allgemeine Rücklage zum 31.12.2022 auf rd. 111,3 Mio. €.

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme (123,1 Mio. €) des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist.

Vorbehaltlich der Ratsentscheidung zur Verwendung des Jahresüberschusses 2022 ist die allgemeine Rücklage um 11,9 Mio. € auf 123,1 Mio. € (3 % der Bilanzsumme zum 31.12.2022) aufzustocken.

1.2 Sonderrücklagen

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**0 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**0 €**

Gemäß § 44 Abs. 4 KomHVO NRW darf für zukünftige Investitionsvorhaben eine Sonderrücklage gebildet werden, die nach Abschluss der Maßnahme in die allgemeine Rücklage aufzulösen ist.

Im Jahr 2013 wurde die Sonderrücklage vollständig in die allgemeine Rücklage aufgelöst, da Teilbereiche im Rahmen des Umbaus Döppersberg vollumfänglich umgesetzt und in Betrieb genommen wurden (z. B. Fertigstellung des Südstraßenrings).

1.3 Ausgleichsrücklage

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**43.687.452 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**91.520.419 €**

Die Ausgleichsrücklage soll bei Bedarf eine Unterdeckung im Ergebnisplan oder in der Ergebnisrechnung ausgleichen.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 durch den Rat wurde die Ausgleichsrücklage aufgezehrt. Sie stand daher seit dem Jahr 2010 nicht mehr zur Deckung der Jahresfehlbeträge zur Verfügung.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2020 konnte in 2021 erstmalig wieder eine Ausgleichsrücklage i. H. v. 43,7 Mio. € gebildet werden. Der Jahresüberschuss 2021 wurde nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021 anteilig i. H. v. rd. 47,8 Mio. € der Ausgleichsrücklage zugeführt. Zum 31.12.2022 beläuft sich die Ausgleichsrücklage somit auf rd. 91,5 Mio. €.

Die Zuführungsmöglichkeit ist dabei an die Voraussetzung gebunden, dass die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist.

Vorbehaltlich der Ratsentscheidung zur Verwendung des Jahresüberschusses 2022 kann die Ausgleichsrücklage entsprechend um rd. 54,2 Mio. € auf 145,7 Mio. € erhöht werden.

1.4 Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**66.566.085 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**66.037.055 €**

Bei dem erneut positiven Jahresergebnis muss berücksichtigt werden, dass das Ergebnis dadurch erzielt wurde, dass seit 2020 Belastungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg stehen, erfolgsneutral verrechnet und unter dem Bilanzposten „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ gesondert aktiviert werden.

Zu beachten ist, dass dieser Posten ab dem Haushaltsjahr 2026 längstens über einen Zeitraum von 50 Jahren linear erfolgswirksam abgeschrieben werden kann, sofern er nicht im Haushaltsjahr 2025 ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht wird.

2. Sonderposten

Jahresabschluss zum 31.12.2021 **889.318.121 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 **892.200.752 €**

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2021 **439.248.114 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 **443.805.838 €**

In der Bilanz müssen die finanziellen Beiträge Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen geleistet werden, gesondert angesetzt werden, damit sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage ergibt.

Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel sind nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Abzug zu bringen, sondern zu passivieren.

Der Bilanzposten umfasst 2022 die folgenden Sonderposten für Zuwendungen:

	Bilanzwert 31.12.2022	Anteil [%] am Bilanzwert zu 2.1
Zuweisungen vom Bund	1.983.978 €	0,5 %
Zuweisungen vom Land	134.617.345 €	30,3 %
Zuweisungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	1.489.445 €	0,3 %
Zuweisungen von Zweckverbänden	-	-
Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	8.138.947 €	1,8 %
Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sonderrechnungen	1.829.816 €	0,4 %
Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	310.341 €	0,1 %
Zuschüsse von privaten Unternehmen	666.125 €	0,2 %
Zuschüsse von übrigen Bereichen	294.769.840 €	66,4 %

2.2 Sonderposten für Beiträge

Jahresabschluss zum 31.12.2021 **9.693.190 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 **8.269.912 €**

Dieser Bilanzposten umfasst seit der nach Gründung des Eigenbetriebes WAW im Jahr 2013 erfolgten Ausbuchung des Sonderpostens Kanalbeiträge nur noch den Sonderposten Beiträge für Straßen.

Das Verfahren zur Ermittlung von Sonderposten für Beiträge trennt nicht zwischen beitragsfinanzierten und nicht beitragsfinanzierten Straßen. Ferner wurden bei den beitragsfinanzierten Straßen die Quoten für Beiträge nach dem Bundesbaugesetz und dem Kommunalabgabengesetz NRW nicht separat ermittelt. Eine stichprobenhafte Erhebung der Verwaltung zeigt im Ergebnis, dass eine detailliertere Betrachtungsweise als bisher vorgenommen zu keinen wesentlich anderen Ergebnissen führt.

Die Verringerung ist auf erfolgte laufende Auflösungen dieses Sonderpostens zurückzuführen.

2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Jahresabschluss zum 31.12.2021 **3.193.422 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 **3.116.671 €**

Die Entwicklung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich stellt sich für das Jahr 2022 wie folgt dar:

Art der Sonderposten		Gesamtbetrag 31.12.2021	Veränderungen im Haushaltsjahr		Gesamtbetrag 31.12.2022
			Zuführung	Grund entfallen	
Abfallgebühren	233111	3.193.422 €	745.168 €	821.920 €	3.116.671 €
Rettungsdienst-gebühren	233112	-	-	-	-
Regen- und Abwassergebühren	233113	-	-	-	-

2.4 Sonstige Sonderposten

Jahresabschluss zum 31.12.2021 **437.183.395 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 **437.008.331 €**

Hier werden alle sonstigen der Stadt von Dritten gewährten Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu gehören Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen, z. B. Kunstgegenstände. Schenkungen sind bilanziell wie erhaltene Zuwendungen zu behandeln und entsprechend zu passivieren.

3. Rückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2021 **848.387.889 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 **918.754.416 €**

Bei den Rückstellungen dominieren im kommunalen Bereich i. d. R. die personalbezogenen Rückstellungen, insbesondere die Pensionsrückstellungen.

3.1 Pensionsrückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2021 **726.865.196 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 **749.992.024 €**

Entwicklung der Pensionsrückstellungen:

Pensionsrückstellung	31.12.2020 [1)]	31.12.2021 [1)]	31.12.2022	Saldo 2022/2021	
				absolut	v. H.
Anzahl Beamte/-innen (Aktive) [2)]	1.139	1.142	1.121	-21	-1,8
Summe Teilwerte in Mio. €	235,6 [3)]	228,7	230,2	1,5	0,7
Anzahl Versorgungsempfänger [2)]	1.004	1.016	1.038	22	2,2
Summe Barwerte in Mio. €	360,8	371,5	391,0	19,5	5,2

Pensionsrückstellung	31.12.2020 [1]	31.12.2021 [1]	31.12.2022	Saldo 2022/2021	
				absolut	v. H.
Beihilferückstellung in Mio. €	126,2 [4]	126,6	128,8	2,2	1,7
Rückstellungen in Mio. € insgesamt	722,6	726,8	750,0	23,2	3,2

[1] Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.
[2] Mit Pensionsrückstellungsberechnung.
[3] Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 235,7 Mio. €
[4] Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 126,6 Mio. €

Im Einzelnen wird auf Ziffer 4.3 des Hauptteils verwiesen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Jahresabschluss zum 31.12.2021 **2.969.431 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 **3.036.386 €**

Der Bilanzposten umfasst die folgenden Rückstellungen:

	Bilanzwert 31.12.2022	Anteil [%] am Bilanzwert zu 3.2
Deponien	3.036.386 €	100,0 %
Altlasten	-	-

Gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO NRW sind die zu erwartenden Gesamtkosten für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien zurückzustellen.

Rückstellungen für Altlasten sind zu bilden, wenn die Pflicht zur Sanierung einer festgestellten (und nicht nur vermuteten) Altlast besteht.

Im Jahr 2022 wurden für die Deponien Kemna, Lüntenbeck, und Eskesberg Rückstellungen in Anspruch genommen; zugleich erfolgten Zuführungen für diese Deponien. Im Jahressaldo ergab sich daher ein leichter Anstieg dieser Rückstellung.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2021 **3.920.452 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 **4.501.379 €**

Üblicherweise wird der laufende Instandhaltungsbedarf regelmäßig aus den hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bestritten.

Im Jahr 2022 wurde der Rücklage eine Gesamtsumme von 2,5 Mio. € zugeführt, davon rd. 2 Mio. € für unterlassene Instandhaltungen, der Rest für Stützmauern.
Dem standen Entnahmen mit einem Gesamtvolumen von 1,8 Mio. € gegenüber.

Saldiert ergab sich eine Erhöhung der Rücklage um rd. 0,6 Mio. €.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2021 **114.632.810 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 **161.224.626 €**

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW Rückstellungen angesetzt werden. Das Gleiche gilt nach § 37 Abs. 6 KomHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

Rückstellungen für	31.12.2020 [1)]	31.12.2021 [1)]	31.12.2022	Saldo 2022/2021	
				in T-Euro	in %
Altersteilzeit (Beamte/-innen)	1.073,7	298,6	44,3	-254,3	-85,2
Altersteilzeit (Tarifbeschäftigte)	356,8	90,5	86,9	-3,6	-4,0
Dienstherrenwechsel	13.887,9	14.871,8	16.962,8	2.091,0	14,1
Urlaub	11.699,6	12.816,0	14.500,2	1.684,2	13,1
Überstunden, Gleitzeitguthaben	7.065,7	6.942,6	8.280,0	1.337,4	19,3
Leistungsentgelt	3.454,9	3.402,3	3.606,2	203,9	6,0
Reisekosten	80,0	80,0	80,0	0,0	0,0
Dienstjubiläen	108,2	75,3	118,0	42,7	56,7
Amtsangemessene Besoldung - Familienzuschlag ab dem 3. Kind	95,0	95,0	95,0	0,0	0,0
Headhunter - Personalfindung	0,0	197,0	157,4	-39,6	-20,1
Betriebliches Gesundheits-management	0,0	85,8	85,8	0,0	0,0

[1)] Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

Die anderen Verpflichtungsrückstellungen sind im Prüfungsjahr um 41,9 Mio. € auf 115,1 Mio. € gestiegen. Es handelt sich um Rückstellungen aus den verschiedensten Verwaltungsbereichen. Die größte Erhöhung resultiert dabei aus einer Rückstellung für die Rückzahlung von kreditierten GFG-Mitteln.

Die Drohverlustrückstellungen sind im Prüfungsjahr um 0,2 Mio. € auf 6,2 Mio. € gesunken. Dies resultierte überwiegend aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen.

4. Verbindlichkeiten

Jahresabschluss zum 31.12.2021 **2.055.030.361 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 **2.019.839.852 €**

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Sie sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen (§ 91 Abs. 4 GO NRW i. V. m. den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung).

4.1 Anleihen

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**50.000.000 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**50.000.000 €**

Erstmalig hat die Stadt Wuppertal im Verbund mit fünf weiteren Kommunen im Februar 2014 eine Stadtanleihe mit einem Gesamtvolumen von 400 Mio. € aufgelegt. Im November 2014 wurde das Volumen um 100 Mio. € auf nunmehr 500 Mio. € aufgestockt.
An dieser Anleihe besteht seitens der Stadt Wuppertal eine Beteiligung von 20 %, so dass insgesamt 100 Mio. € zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2015 wurde eine weitere Stadtanleihe mit einem Volumen von 500 Mio. € aufgelegt, an der die Stadt Wuppertal mit 10 % beteiligt ist.
Durch die Aufstockung um 50 Mio. € betrug der bilanzierte Wert seit dem Jahresabschluss 2015 insgesamt 150 Mio. €.

Die Rückzahlung der ersten Anleihe über 100 Mio. € erfolgte im Februar 2018. Der Bilanzposten weist daher einen reduzierten Bestand von 50 Mio. € aus.

Die Ausgabe der Stadtanleihe bildet eine Alternative zu den kommunalen Liquiditätskrediten. Aus diesem Grund sind die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten mit zu berücksichtigen. Saldiert betrachtet haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 956,8 Mio. € um 63,9 Mio. € auf 892,9 Mio. € in 2022 verringert.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**655.176.720 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**664.513.611 €**

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen stellen die Geldbeträge dar, die der Gemeinde von einem Dritten mit der Verpflichtung zur Rückzahlung des aufgenommenen Kapitals überlassen wurden.

Von den Verbindlichkeiten aus Krediten in einer Gesamthöhe von 1.557,4 Mio. € (Vorjahr: 1.612,0 Mio. €) entfallen rd. 42,7 % auf die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Die Investitionskredite haben sich im Gegensatz zum Vorjahr geringfügig erhöht.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**906.800.117 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**842.868.087 €**

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entstammen den aus dem kameralen Haushaltsrecht bekannten Kassenkrediten. Sie dienen gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde und sind in der Höhe durch die Ausweisung in der Haushaltssatzung begrenzt.

Es ist zu berücksichtigen, dass nach der erstmalig in 2014 aufgelegten Anleihe mit einem Volumen von 100 Mio. € im Jahr 2015 eine weitere Anleihe mit 50 Mio. € bilanziert wurde. Diese Anleihen bilden

eine Alternative zu den kommunalen Liquiditätskrediten, sind diesen aber vollständig zuzurechnen. Die erste Anleihe über 100 Mio. € wurde im Februar 2018 zurückgezahlt. Den Liquiditätskrediten ist daher die verbleibende Anleihe i. H. v. 50 Mio. € zuzurechnen.

Im Ergebnis betragen somit die Kredite zur Liquiditätssicherung saldiert 892,9 Mio. € (Vorjahr: 956,8 Mio. €); sie haben sich gegenüber 2021 um rd. 63,9 Mio. € verringert.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite wird unterjährig vom Finanzprüfer verfolgt.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ist zutreffend.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**0 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**0 €**

Unter diesem Posten wurden Leibrentenverträge und Leasingverträge ausgewiesen. Seit 2020 bestehen keine entsprechenden Verbindlichkeiten mehr.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**15.091.275 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**27.943.152 €**

Hier werden die Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die z. B. aufgrund von Kauf- oder Mietverträgen bestehen und deren Begleichung durch Zahlung am Bilanzstichtag noch aussteht, aufgeführt.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**5.972.519 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**2.487.911 €**

Unter dem Bilanzposten werden die Verpflichtungen der Stadt aus Transferleistungen angesetzt, die bis zum Abschlussstichtag noch nicht erfüllt worden sind. In der Regel handelt es sich um Verbindlichkeiten aus dem sozialen Bereich, z. B. aus der Gewährung von Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**259.371.267 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**265.194.001 €**

Unter diesem Begriff werden die Verbindlichkeiten dargestellt, die nicht unter einem der vorhergehenden Bilanzposten ausgewiesen werden können.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern sowie die Sonderhaushalte.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegen Sonderhaushalte	47,2 Mio. €
Zukünftige Sonderposten	2,7 Mio. €
Weitere sonstige Verbindlichkeiten	215,2 Mio. €

In den weiteren sonstigen Verbindlichkeiten sind überwiegend Steuerverbindlichkeiten (91,2 Mio. €), Verbindlichkeiten CBL (35,2 Mio. €) sowie unklare Einzahlungen (17,3 Mio. €) enthalten.

Ein fehlender Zahlungsausgleich bei den Umsatzsteuerforderungen und -verbindlichkeiten führt zu einer Bilanzverlängerung. Das Ergebnis wird nicht tangiert. Insbesondere vor der bevorstehenden Umstellung auf SAP S/4HANA wird es dringend für erforderlich gehalten, die Abrechnungssystematik zu verändern. Das gleiche gilt für eine Bereinigung der Forderungen und Verbindlichkeiten, die aus der Altdatenübernahme nach SAP rühren.

Wie in den Vorjahren steht den Verbindlichkeiten CBL eine Forderung der Stadt in gleicher Höhe gegenüber.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**162.618.464 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**166.833.091 €**

Unter diesem Bilanzposten werden Fördermittel und Investitionszuschüsse ausgewiesen, die in Zukunft die Einbuchung eines Sonderpostens nach sich ziehen. Bis zur Beendigung der Maßnahme werden die Beträge als Verbindlichkeit gegenüber dem Fördermittelgeber dargestellt.

Für die Projekte Döppersberg und Nordbahntrasse wurden bisher Fördergelder i. H. v. rd. 100 Mio. € vereinnahmt und unter diesem Posten vorläufig verbucht.

Umbuchungen der aufgelaufenen Beträge in den Bilanzposten „Sonderposten“ stehen in Abhängigkeit zu der Einzelaktivierung eines entsprechenden Anlagengutes aus Anlagen im Bau.

Bei den erhaltenen Anzahlungen für den Döppersberg reduzierte sich der Buchwert im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5 % (3,8 Mio. €), was darauf zurückzuführen ist, dass der Döppersberg seit geraumer Zeit in großen Teilabschnitten als Anlage in Betrieb genommen und abgerechnet wurde. Der erste Bauabschnitt wurde inzwischen aktiviert.
Der Buchwert im Zusammenhang mit erhaltenen Anzahlungen für die Nordbahntrasse liegt im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin unverändert bei 21,3 Mio. €, obwohl die korrespondierende Anlage im Bau bereits 2021 ausgebucht und aktiviert wurde.
Die erhaltenen Landesförderungen für Straßenbaumaßnahmen haben sich deutlich um fast 20 % gegenüber dem Vorjahr erhöht (5,2 Mio. €). Auch hier steht die Auflösung zugunsten eines Sonderpostens in Abhängigkeit zu der (Teil-)Aktivierung der jeweiligen Anlage.

Das RPA wiederholt seit Jahren seinen Hinweis, dass die dort aufgelaufenen Beträge endgültig in das abschreibungsfähige Anlagevermögen überführt und gleichzeitig die hier betrachteten Verbindlichkeiten gegenüber dem Fördermittelgeber in Sonderposten umgebucht werden müssen, was bisher immer noch nicht geschehen ist.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**4.907.526 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**4.724.901 €**

Dieser Bilanzposten dient der periodengerechten Abgrenzung von Erträgen. Hier sind Geschäftsvorfälle abzubilden, bei denen die Einzahlung bereits vor Beginn des folgenden Geschäftsjahres erfolgt ist, der Ertrag aber in der Zeit nach dem Stichtag erzielt wird.

Die Rechnungsabgrenzungsposten entfallen hauptsächlich auf privatrechtliche Leistungsentgelte.

Ergebnisrechnung

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**66.566.085 €**
Fortgeschriebener Ansatz 2022	**-19.533.293 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**66.037.055 €**

Die Ergebnisrechnung wurde von den Fachprüferinnen und Fachprüfern auf Basis der Teilergebnisrechnungen geprüft. In der Ergebnisrechnung sind nach § 39 Abs. 1 KomHVO NRW alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Der ausgewiesene Jahresüberschuss von rd. 66,0 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	1.652,7 Mio. €	
Ordentliche Aufwendungen	1.603,3 Mio. €	
Ordentliches Ergebnis		49,4 Mio. €
Finanzerträge	10,0 Mio. €	
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25,4 Mio. €	
Finanzergebnis		-15,4 Mio. €
Außerordentliche Erträge	35,5 Mio. €	
Außerordentliche Aufwendungen	3,4 Mio. €	
Außerordentliches Ergebnis		32,1 Mio. €
Jahresergebnis		**66,0 Mio. €**

Zusammensetzung der ordentlichen Erträge

Erträge		**2021**		**2022**	
		in Mio. €	Anteil	in Mio. €	Anteil
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	565,8	36,0 %	566,7	34,3 %
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	509,8	32,4 %	525,5	31,8 %
3.	Sonstige Transfererträge	14,0	0,9 %	12,9	0,8 %
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103,2	6,6 %	114,5	6,9 %
5.	Privatrechtliche Entgelte	41,1	2,6 %	34,1	2,1 %
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	270,0	17,2 %	324,0	19,6 %
7.	Sonstige ordentliche Erträge	69,4	4,4 %	70,2	4,2 %
8.	Aktivierte Eigenleistungen	0,4	0,0 %	4,9	0,3 %
9.	Bestandsveränderungen	-	-	-	-
10.	**Ordentliche Erträge**	**1.573,6**	**100,0 %**	**1.652,7**	**100,0 %**

Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen

Aufwendungen	2021		2022	
	in Mio. €	Anteil	in Mio. €	Anteil
11. Personalaufwendungen	279,9	18,6 %	304,0	19,0 %
12. Versorgungsaufwendungen	43,8	2,9 %	52,7	3,3 %
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	210,3	14,0 %	208,3	13,0 %
14. Bilanzielle Abschreibungen	41,1	2,7 %	44,5	2,8 %
15. Transferaufwendungen	611,2	40,1 %	656,1	40,9 %
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	319,7	21,2 %	337,8	21,1 %
17. Ordentliche Aufwendungen	**1.506,1**	**100,0 %**	**1.603,3**	**100,0 %**

Die Veränderungen werden nachfolgend bei den einzelnen Positionen erläutert.

Erträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**565.768.745 €**
Fortgeschriebener Ansatz 2022	**561.772.000 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**566.696.288 €**

Rd. 34,3 % der ordentlichen Erträge wurden durch Steuern und ähnliche Abgaben erzielt (Vorjahr: rd. 36,0 %), welche im Vorjahresvergleich um 1,0 Mio. € angestiegen sind. Die Veränderungen in den einzelnen Steuer- und Abgabenarten sind in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben.

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Abweichung in €	Abweichung in %
Grundsteuer A	78.075 €	85.874 €	7.799 €	10,0 %
Grundsteuer B	78.001.620 €	77.720.157 €	-281.463 €	-0,4 %
Gewerbesteuer	249.068.378 €	257.569.000 €	8.500.622 €	3,4 %
Gemeindeanteil Einkommensteuer	173.000.000 €	177.463.000 €	4.463.000 €	2,6 %
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	37.800.000 €	36.165.335 €	-1.634.665 €	-4,3 %
Vergnügungssteuer für Vorführung von Bildstreifen	10.506 €	33.591 €	23.085 €	219,7 %
Abgabe auf Sportwettbüros	43.812 €	18.704 €	-25.108 €	-57,3 %
Sonstige Vergnügungssteuer	7.530.000 €	7.548.516 €	18.516 €	0,2 %
Hundesteuer	3.026.448 €	3.087.377 €	60.929 €	2,0 %
Zweitwohnungssteuer	237.351 €	218.883 €	-18.468 €	-7,8 %
Infrastrukturförderabgabe	400.000 €	400.000 €	-	-
Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich	13.318.289 €	16.841.144 €	3.522.855 €	26,5 %
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	9.211.865 €	9.630.321 €	418.456 €	4,5 %
Cov. Steuern	-5.957.598 €	-20.085.614 €	-14.128.016 €	-237,1 %
gesamt	565.768.745 €	566.696.288 €	927.543 €	0,2 %

Die größten Ertragspositionen bilden:

- Gewerbesteuer 257,6 Mio. €
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 177,5 Mio. €
- Grundsteuer B 77,7 Mio. €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 36,2 Mio. €
- Kompensationszahlungen 16,8 Mio. €
- Leistungen für Grundsicherung 9,6 Mio. €
- Sonstige Vergnügungssteuer 7,5 Mio. €

Die Erträge der Grundsteuer A haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 10,0 % erhöht. Auffällige Abweichungen sind nicht zu erkennen.

Die Erträge der Grundsteuer B haben sich um rd. 0,3 Mio. € verringert und liegen nur marginal unter dem Ansatz für das Jahr 2022.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 8,5 Mio. € auf nunmehr rd. 257,6 Mio. € erhöht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Ergebnis 2022 coronabedingte Mindererträge i. H. v. rd. 15,1 Mio. € enthalten sind, die entsprechend den Regelungen des NKF-CUIG isoliert worden sind. Zur Bemessung der Mindererträge nach dem NKF-CUIG NRW wurde die Differenz zwischen Planansatz und IST-Ergebnisse herangezogen.

Der Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer richtet sich nach den in § 1 Gemeindefinanzreformgesetz festgelegten Prozentsätzen. Hiernach erhalten die Gemeinden 15 % der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12 % der Kapitalertragssteuer, die im jeweiligen Bundesland durch die Finanzbehörden vereinnahmt werden. Die Erträge sind durch die Gemeinden nicht zu beeinflussen, sondern abhängig von der Steuereinnahmesituation des Landes.
Das Ergebnis in 2022 liegt mit 177,5 Mio. € rd. 4,5 Mio. € über dem Vorjahresergebnis. Wie im Vorjahr wurden in 2022 dabei rd. 4,6 Mio. € an coronabedingten Mindererträgen berücksichtigt und entsprechend den Regelungen des NKF-CUIG isoliert.

Der Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer richtet sich nach den in § 1 Finanzausgleichsgesetz i. V. m. § 5c Gemeindefinanzreformgesetz festgelegten Prozentsätzen. Die Einnahmen sind ebenso wie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer nicht zu beeinflussen.
Das Ergebnis in 2022 liegt mit rd. 36,2 Mio. € rd. 1,6 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis. Im Vorjahr wurde dabei allerdings eine coronabedingte Entlastung (Verbesserung) i. H. v. rd. 3,2 Mio. € berücksichtigt, da die tatsächlichen Einnahmen über dem Planansatz lagen. In 2022 wurden beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer keine coronabedingten Be-/ Entlastungen gebucht.

Mit VO/0312/22 wurde vom Rat der Stadt u.a. die Aussetzung der Satzung zur Erhebung der Infrastrukturabgabe zur Entlastung der Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie bis zum 31.12.2022 verlängert. Die damit verbundenen Mindererträge wurden i.H.v. 0,4 Mio. € isoliert.

Zu beachten ist, dass bei Steuererstattungen das Bruttoprinzip des § 39 KomHVO NRW in der Ergebnisrechnung durchbrochen wird. Grundsätzlich sind hiernach Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Die Ausnahme bildet § 24 Abs. 4 KomHVO NRW, der für Abgaben, abgabeähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen, die die Gemeinden zurückzuzahlen haben, vorsieht, dass die Rückzahlungen bei den Erträgen abzusetzen sind und nicht als Aufwand ausgewiesen werden.
Eine korrespondierende Durchbrechung des Bruttoprinzips für die Finanzrechnung ist nicht normiert worden, so dass in der Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen brutto dargestellt werden müssen und es somit zu starken Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung kommt. Die Summen der beiden Rechnungen sind daher nicht direkt vergleichbar.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**509.804.561 €**
Fortgeschriebener Ansatz 2022	**497.704.850 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**525.534.364 €**

Neben Zuwendungen und Zuschüssen werden hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst.

Die Erträge sind gegenüber dem Jahr 2021 um 15,7 Mio. € (3,1 %) gestiegen. Zurückzuführen ist dies überwiegend auf erhöhte Zuweisungen des Landes.

3. Sonstige Transfererträge

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**14.035.574 €**
Fortgeschriebener Ansatz 2022	**12.134.050 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**12.867.269 €**

Bei den sonstigen Transfererträgen werden u. a. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatzansprüche, übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete, Erstattungen von Sozialleistungsträgern, sonstige Ersatzleistungen sowie Rückzahlungen gewährter Sozialleistungen ausgewiesen.

Im Vorjahresvergleich haben sich die sonstigen Transfererträge um rd. 1,2 Mio. € verringert. Das Ergebnis 2022 lag dabei rd. 0,7 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Zu den größten Ertragspositionen gehören die übergeleiteten Unterhaltsansprüche im Bereich Unterhaltsvorschuss i. H. v. rd. 1,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,3 Mio. €), die Kostenbeiträge von Unterhaltspflichtigen und Kostenbeitragspflichtigen im Bereich der stationären Jugendhilfe i. H. v. rd. 1,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,0 Mio. €) sowie die von der Jobcenter Wuppertal AöR an die Stadt weitergeleiteten Rückzahlungen der von dort im Zuge von Rückforderungen, Kostenersatz- oder Erstattungsansprüchen vereinnahmten kommunalen Leistungen nach dem SGB II (Kosten der Unterkunft, Mietkautionen usw.) i. H. v. 4,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 5,3 Mio. €).

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**103.224.006 €**
Fortgeschriebener Ansatz 2022	**104.695.448 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**114.502.528 €**

Im Haushaltsjahr 2022 beliefen sich die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten insgesamt auf rd. 114,5 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge somit um rd. 11,3 Mio. € erhöht. Das Ergebnis fiel dabei rd. 9,8 Mio. € besser aus als geplant.

Die wesentlichen Positionen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Abweichung in €	Abweichung in %
Verwaltungsgebühren	13.356.969 €	13.523.147 €	166.178 €	1,2 %
Parkgebühren	2.113.949 €	2.596.485 €	482.536 €	22,8 %
Abfallgebühren	30.810.515 €	31.925.341 €	1.114.826 €	3,6 %
Rettungsdienstgebühren	31.557.689 €	33.091.441 €	1.533.752 €	4,9 %
Sonstige Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte, darunter:	14.109.786 €	16.182.315 €	2.072.529 €	14,7 %
- Benutzungsgebühren für Übergangs- und Obdachloseneinrichtungen	*2.842.296 €*	*3.828.347 €*	*986.051 €*	*34,7 %*
- Elternbeiträge für Kitas/Tagespflege	*7.407.142 €*	*7.978.633 €*	*571.491 €*	*7,7 %*
davon: pandemiebedingte Mindererträge	*2.925.000 €*	*-*	*-2.925.000 €*	*-100,0 %*
- Elternbeiträge OGS	*3.213.365 €*	*3.558.789 €*	*345.424 €*	*10,7 %*
davon: pandemiebedingte Minderträge	*1.300.000 €*	*-*	*-1.300.000 €*	*-100,0 %*
Straßenreinigungsgebühren	10.512.760 €	10.817.083 €	304.323 €	2,9 %
Auflösung von Sonderposten für Beiträge/ Straßen und Gebührenausgleich	3.426.518 €	2.286.200 €	-1.140.318 €	-33,3 %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte infolge coronabedingter Buchungen	-4.625.000 €	1.703.033 €	6.328.033 €	136,8 %

Unter den pandemiebedingten öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden in 2022 im Wesentlichen die Erstattungen der Bezirksregierung Düsseldorf für die Arbeit der koordinierenden Covid-Impfeinheit i. H. v. rd. 2,1 Mio. € gebucht. Im Vorjahr erfolgte die Verbuchung der Erstattungen für die Errichtung und den Betrieb der Impfzentren bzw. die koordinierende Stelle (2021: rd. 4,8 Mio. €) noch unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Darüber hinaus wurden in 2022 erneut Mindererträge i. H. v. 0,4 Mio. € im Rahmen der bis zum 31.12.2022 verlängerten Aussetzung der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie zur Entlastung der Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe berücksichtigt.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**41.060.469 €**
Fortgeschriebener Ansatz 2022	**34.992.900 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**34.060.019 €**

Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten um rd. 7,0 Mio. € zurückgegangen. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz für 2022 wurde dabei um rd. 0,9 Mio. € unterschritten.

Der Rückgang bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ist im Wesentlichen auf Veränderungen bei den pandemiebedingten Isolierungsbuchungen zurückzuführen. Die im Vorjahr ausgewiesenen Erstattungen für die Errichtung und den Betrieb des Impfzentrums (2021: rd. 4,5 Mio. €) sowie die Erlöse aus der Weiterleitung der über das Zentrallager der Feuerwehr abgewickelten pandemiebedingten Materialien (2021: rd. 1,9 Mio. €) fielen in 2022 nicht mehr an. Ebenso wurden in 2022 keine Mindererträge mehr für entgangene Eintrittsgelder des Zoos erfasst (2021: rd. -0,8 Mio. €). Die Verbuchung der Erstattungen der Bezirksregierung Düsseldorf für die koordinierende Covid-Impfeinheit (2021: rd. 0,3 Mio. €) erfolgte ab dem Jahr 2022 zudem unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

Entwicklung der wesentlichen Positionen gegenüber dem Vorjahr:

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Abweichung in €	Abweichung in %
Mieten und Pachten	21.899.281 €	21.205.713 €	-693.568 €	-3,2 %
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.830.434 €	10.555.117 €	-275.317 €	-2,5 %
Zweckgeb. privatrechtliche Leistungsentgelte	1.408.099 €	1.661.043 €	252.944 €	18,0 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte infolge coronabedingter Buchungen	6.223.109 €	-	-6.223.109 €	-100,0 %

Die Mieten und Pachten beinhalten insbesondere den von der WSW mobil GmbH gezahlten jährlichen Pachtzins für die Schwebebahninfrastruktur i. H. v. rd. 15,6 Mio. €. Weitere wesentliche Erträge aus Mieten und Pachten wurden darüber hinaus im Bereich Schulen (rd. 3,6 Mio. €) erwirtschaftet.

Unter den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten werden u. a. Eintrittsgelder, Verpflegungsentgelte sowie Nutzungs- und Serviceentgelte für städtische Dienstleistungen erfasst.
Im Wesentlichen entfallen die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte auf folgende Bereiche:

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Zoo *davon: pandemiebedingte Mindererträge*	3,8 Mio. € *0,8 Mio. €*	4,1 Mio. € -
Bäder	0,7 Mio. €	1,4 Mio. €
Tageseinrichtungen für Kinder	2,3 Mio. €	2,5 Mio. €
Vermarktung von Netzdienstleistungen von Amt 402 (BgA)	3,5 Mio. €	1,6 Mio. €

Die Verbesserungen im Bereich Bäder sind ursächlich auf die coronabedingten Schließungen und die damit verbundenen eingeschränkten Angebote im Jahr 2021 zurückzuführen. In 2022 waren die Bäder erstmals wieder durchgehend geöffnet, sodass sich die Eintrittsgelder sowie Entgelte für Kursangebote annähernd wieder in Richtung Vor-Corona-Niveau entwickelten.
Der Rückgang bei den Nutzungs- und Serviceentgelten im Rahmen der Vermarktung von Netzdienstleistungen sowie der Bereitstellung von IT- und TK-Infrastruktur durch Amt 402 ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr erstmalig und zudem auch rückwirkend für die Jahre 2019 und 2020 erfolgte Abrechnung der gemeinsamen Ressourcennutzung von städtischer IT-Infrastruktur durch die WSW Energie & Wasser AG zurückzuführen. In 2022 werden nunmehr planmäßig ausschließlich die Erlöse aus dem Abrechnungsjahr 2022 ausgewiesen.

Den größten Posten bei den zweckgebundenen privatrechtlichen Leistungsentgelten stellten mit rd. 1,6 Mio. € (2021: 1,4 Mio. €) die Schulgelder für die Bergische Musikschule dar.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**269.951.540 €**
Fortgeschriebener Ansatz 2022	**274.863.194 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**323.971.968 €**

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Erträge aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen um rd. 54,0 Mio. € auf nunmehr rd. 324,0 Mio. €. Das Ergebnis 2022 lag dabei rd. 49,1 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz für 2022.

Entwicklung der wesentlichen Positionen:

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Abweichung in €	Abweichung in %
Erstattungen vom Bund	43.103.696 €	45.013.044 €	1.909.348 €	4,4 %
Erstattungen vom Land	33.488.263 €	61.429.710 €	27.941.447 €	83,4 %
Erstattungen vom Landschaftsverband	6.398.532 €	9.089.424 €	2.690.893 €	42,1 %
Erstattungen von Gemeinden	6.334.145 €	9.053.598 €	2.719.453 €	42,9 %
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	30.217.784 €	29.701.289 €	-516.495 €	-1,7 %
Leistungsbeteiligung KdU § 22 SGB II	91.295.453 €	89.870.852 €	-1.424.601 €	-1,6 %
Leistungsbeteiligung GruSi § 46a SGB XII	52.566.587 €	72.016.286 €	19.449.670 €	37,0 %

Erstattungen vom Bund

Bei den Erstattungen vom Bund handelt es sich hauptsächlich um den Bundesanteil (84,8 %) an den Gesamtverwaltungskosten der Jobcenter Wuppertal AöR. Die vereinnahmten Bundesmittel werden zusammen mit dem kommunalen Finanzierungsanteil (15,2 %) an die Jobcenter Wuppertal AöR weitergeleitet. Die entsprechenden Aufwendungen werden bei den Transferaufwendungen als Zuschüsse an verbundene Unternehmen ausgewiesen. Für das Jahr 2022 erstattete der Bund für die Verwaltungskosten der Jobcenter Wuppertal AöR rd. 44,6 Mio. € (2021: rd. 42,9 Mio. €).

Erstattungen vom Land

Die im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Erstattungen vom Land sind vorwiegend auf die erhaltenen Erstattungszahlungen für die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zurückzuführen. Die diesbezüglich in 2022 gebuchten Erstattungen beliefen sich auf rd. 33,0 Mio. € und setzten sich aus den Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG NRW) i. H. v. rd. 18,7 Mio. €, der weitergeleiteten Bundesbeteiligung im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Ukraineflüchtlingen (1.-3. Tranche) i. H. v. rd. 10, 5 Mio. € sowie der im Rahmen der 3. Tranche der Bundesbeteiligung zusätzlich weitergeleiteten Mitteln für ukrainische SGB II-Bedarfsgemeinschaften i. H. v. rd. 3,7 Mio. € zusammen. Bei der Ermittlung der gemäß § 5 NKF-CUIG NRW zu isolierenden Haushaltsbelastungen infolge des Ukrainekrieges wurden die Mehrerträge entsprechend berücksichtigt.

Die Landeszuweisungen nach dem FlüAG NRW für sonstige zugewiesene Flüchtlinge/Asylbewerber*innen (ohne ukrainische Flüchtlinge) beliefen sich in 2022 auf rd. 7,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 10,1 Mio. €).
Zu den größten Positionen bei den Erstattungen vom Land gehörten weiterhin mit rd. 12,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 11,8 Mio. €) die Mittelzuweisungen des Landes für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Darin enthalten ist sowohl der weitergeleitete Anteil des Bundes (40 %) sowie die hälftige Beteiligung des Landes an den verbliebenen Kosten.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII erstattete das Land in 2022 zudem für die entstandenen Jugendhilfeaufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge rd. 5,5 Mio. € (Vorjahr: 4,7 Mio. €).

Erstattungen vom Landschaftsverband

Die Erstattungen resultierten größtenteils aus den Aufgaben des Landschaftsverbandes Rheinland als Eingliederungshilfeträger und überörtlicher Träger der Sozialhilfe, zu deren Durchführung er die Stadt Wuppertal gemäß „Heranziehungssatzung Soziales“ vom 18.12.2019 herangezogen hat. Im Vergleich zum Vorjahr (rd. 5,8 Mio. €) haben sich die Erstattungsleistungen für die delegierten Aufgaben in 2022 auf rd. 8,5 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen eine Nachmeldung von erstattungsfähigen Hilfeleistungen für Vorjahre i. H. v. rd. 2,5 Mio. €.

Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft § 22 SGB II

Die Leistungsbeteiligungen des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II sind in 2022 auf rd. 89,9 Mio. € (rd. -1,4 Mio. €) gesunken. Die Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2022 lag bei 68,4 % (Vorjahr: 69,3 %). Darin enthalten ist die variable Komponente der Bundesbeteiligung von 5,6 % (Vorjahr: 5,4 %) zur Entlastung der Kommunen von den Ausgaben der Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Leistungsbeteiligung Grundsicherung § 46a SGB XII

Bei der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr Mehrerträge i. H. v. rd. 19,4 Mio. € (Ergebnis 2022: rd. 72,0 Mio. €). Zurückzuführen ist dies, neben gestiegenen Aufwendungen für die Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII, insbesondere auf den Umstand, dass die Erstattungszahlung für das IV. Quartal 2022 (rd. 15,0 Mio. €), anders als in den vergangenen beiden Jahren, nicht erst im Folgejahr, sondern wieder ins abgelaufene Haushaltsjahr gebucht wurde. In 2022 wurden somit fünf statt vier Erstattungsbeträge, und zwar für die Quartale IV/2021 bis IV/2022, berücksichtigt.

Für einen zutreffenden Ausweis des jährlichen Ressourcenaufkommens und mithin zur korrekten Ermittlung des Jahresergebnisses ist in künftigen Jahresabschlüssen sicherzustellen, dass jährlich gleichbleibend die Erstattungsbeträge für vier Quartale berücksichtigt werden.

7. Sonstige ordentliche Erträge

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**69.354.552 €**
Fortgeschriebener Ansatz 2022	**49.743.465 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**70.219.171 €**

Hier werden Erträge gebucht, die keiner anderen Position zuzuordnen sind, z. B. ordnungsrechtliche Entgelte und Bußgelder, aber auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen oder Nachforderungszinsen.

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Abweichung in €	Abweichung in %
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	5.638.664 €	7.506.965 €	1.868.301 €	33,1 %
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder etc.)	11.321.023 €	14.175.190 €	2.854.167 €	25,2 %

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Abweichung in €	Abweichung in %
Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	1.598.355 €	190.470 €	-1.407.885 €	-88,1 %
Auflösung/Herabsetzung übrige Rückstellungen	5.392.596 €	8.114.947 €	2.722.351 €	50,5 %
Auflösung/Herabsetzung Pensionsrückstellungen	14.459.646 €	9.339.577 €	-5.120.069 €	-35,4 %
Auflösung/Herabsetzung Beihilferückstellungen	1.879.649 €	532.625 €	-1.347.024 €	-71,6 %

Den Mehreinnahmen bei den Erträgen aus Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden, den ordnungsrechtlichen Erträgen und den Erträgen aus der Auflösung/Herabsetzung von übrigen Rückstellungen stehen Mindereinnahmen insbesondere bei den Nachforderungszinsen bei der Gewerbesteuer, bei der Auflösung/Herabsetzung von Pensionsrückstellungen und von Beihilferückstellungen gegenüber. Im Ergebnis haben sich die „Sonstigen ordentlichen Erträge“ im Vergleich zum Vorjahr mit einem leichten Anstieg um 0,9 Mio. € kaum verändert.

8. Aktivierte Eigenleistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**364.070 €**
Fortgeschriebener Ansatz 2022	**538.000 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**4.850.599 €**

Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 3 KomHVO NRW darstellen. Hierunter fallen Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Die Erhöhung resultiert aus der Nachholung von Aktivierungen aus Vorjahren.

9. Bestandsveränderungen

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**0 €**
Fortgeschriebener Ansatz 2022	**0 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**0 €**

Aufwendungen

11. Personalaufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**279.905.673 €**
Fortgeschriebener Ansatz 2022	**310.055.293 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**303.960.659 €**

Bei den Personalaufwendungen werden neben den gezahlten Bezügen und Vergütungen sowie den Aufwendungen für Sozialversicherung und Beihilfen auch Zuführungen zu personalbezogenen Rückstellungen und wegen der Corona-Pandemie angefallene Personalkosten abgebildet.

Konten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Abweichung in €	Abweichung in %
Beamtenbezüge	52.772.549 €	56.144.404 €	3.371.856 €	6,4 %
Vergütungen Tarifbeschäftigte	148.152.238 €	157.330.875 €	9.178.637 €	6,2 %
Sonstiger Personalaufwand	3.730.716 €	4.670.630 €	939.913 €	25,2 %
Versicherungsbeiträge	43.409.825 €	45.678.978 €	2.269.152 €	5,2 %
Beihilfen	2.623.126 €	2.697.392 €	74.266 €	2,8 %
Rückstellungszuführungen	28.395.641 €	35.006.559 €	6.610.918 €	23,3 %
Cov. Personalkosten	5.640.953 €	6.367.534 €	726.581 €	12,9 %
Inanspruchnahmen Rückstellungen	-4.819.375 €	-3.935.712 €	883.663 €	18,3 %
Summe	279.905.673 €	303.960.659 €	24.054.986 €	8,6 %

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die gesamten Personalaufwendungen um rd. 24,1 Mio. € bzw. 8,6 % erhöht.
Diese Entwicklung beruht vor allem auf Erhöhungen bei den Vergütungen für Tarifbeschäftigte und den damit anfallenden Versicherungsbeiträgen, den Beamtenbezügen sowie den Rückstellungszuführungen.

Die Vergütungen für Tarifbeschäftigte sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 9,2 Mio. € gestiegen. Dies beruht auf einer Erhöhung der Zahl der Tarifbeschäftigten im Jahr 2022 sowie den Vereinbarungen zum Tarifabschluss 2020 - 2022, wonach die Gehälter der Tarifbeschäftigten zum 01.04.2021 um 1,4 Prozent, mindestens aber 50,00 Euro, und ab dem 1. April 2022 um weitere 1,8 Prozent gestiegen sind. Für den Sozial- und Erziehungsdienst wurden Erhöhungen ab Juli 2022 vereinbart. Mit den Vergütungen für Tarifbeschäftigte erhöhten sich auch die zu leistenden Versicherungsbeiträge um rd. 2,3 Mio. €. Ein Teil der im Jahr 2022 an Tarifbeschäftigte gezahlten Vergütungen und damit anfallenden Versicherungsbeiträge ist in der Position „Cov. Personalkosten“ enthalten.

Die Beamtenbezüge sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,4 Mio. € gestiegen. Durch das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 für NRW erhöhten sich die Bezüge um 2,8 % ab Dezember 2022. Zusätzlich wurde den Beamtinnen und Beamten im März 2022 die einmalige Corona-Sonderzahlung für November 2021 in Höhe von je 1.300 € gezahlt. Im Oktober 2022 erhielten die Beamtinnen und Beamten die Energiepreispauschale in Höhe von je 300 €. Ein Teil der im Jahr 2022 an Beamtinnen und Beamte gezahlten Bezüge ist in der Position „Cov. Personalkosten“ enthalten.

Es waren im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6,6 Mio. € höhere Zuführungen zu den Rückstellungen erforderlich. Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen aus rd. 4,9 Mio. € höheren Rückstellungszuführungen für Beamtenpensionen, um rd. 884.000 € höheren Zuführungen zur Rückstellung für Überstunden und um rd. 640.000 € höheren Zuführungen zur Rückstellung für nicht genommenen Urlaub zusammen.

12. Versorgungsaufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2021 **43.825.527 €**
Fortgeschriebener Ansatz 2022 **48.249.800 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 **52.663.247 €**

Konten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Abweichung in €	Abweichung in %
511100 Versorg.-Aufw. Beamte	34.608.830 €	34.580.561 €	-28.269 €	-0,1 %
511200 Versorg.-Aufw. Tarifbeschäftigte	2.028 €	2.028 €	-	-
514100 Beihilfe Versorg.-Empfänger	7.495.450 €	7.972.723 €	477.273 €	6,4 %
515100 Zuführungen Pensionsrückst. VE	40.485.378 €	45.624.299 €	5.138.922 €	12,7 %
516100 Zuführungen Beihilferückst. VE	9.291.533 €	10.714.183 €	1.422.650 €	15,3 %
458205 Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	-40.562.119 €	-38.252.602 €	2.309.516 €	5,7 %
458215 Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	-7.495.572 €	-7.977.945 €	-482.373 €	-6,4 %
Summe	43.825.527 €	52.663.247 €	8.837.720 €	20,2 %

Gegenüber dem Vorjahr sind die gesamten Aufwendungen für Versorgung um rd. 8,8 Mio. € bzw. 20,2 % gestiegen.

Diese Entwicklung beruht vor allem auf den erhöhten „Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger“ und den erhöhten „Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger“, die aufgrund einer gestiegenen Zahl von Versorgungsempfänger*innen und der Erhöhung der Bezüge der Versorgungsempfänger*innen im Jahr 2022 erforderlich waren.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2021 **210.269.514 €**
Fortgeschriebener Ansatz 2022 **203.967.969 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 **208.282.180 €**

Hier werden u. a. die Aufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens sowie die Betriebskosten verbucht. Darunter fällt auch eine Vielzahl verschiedenster Aufwendungen wie Schülerbeförderungsaufwendungen oder Aufwendungen zur Herstellung von Pässen und Ausweisen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 1,99 Mio. € gesunken (- 0,9 %).

Sach-konto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Abweichung in €	Abweichung in %
522190	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	6.491.825 €	4.796.352 €	-1.695.473 €	-26,1 %
523100	Erstattungen an das Land	2.546.919 €	923.604 €	-1.623.315 €	-63,7 %
523200	Erstattungen an Gemeinden (GV)	4.740.120 €	5.637.991 €	897.871 €	18,9 %
523500	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	19.066.636 €	20.210.714 €	1.144.078 €	6,0 %
524111	Betriebskosten	2.843.033 €	6.515.448 €	3.672.415 €	129,2 %

Sach-konto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Abweichung in €	Abweichung in %
525530	Unterhaltung Betriebs-/ Geschäftsausstattung	1.381.570 €	2.946.021 €	1.564.451 €	113,2 %
527105	Schülerbeförderungskosten	6.511.679 €	7.028.200 €	516.521 €	7,9 %
527700	Verpflegungskosten	1.497.142 €	3.546.407 €	2.049.265 €	136,9 %
527900	Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebskosten	2.184.704 €	2.989.619 €	804.915 €	36,8 %
529190	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	12.429.883 €	13.353.545 €	923.662 €	7,4 %
529959	Covid Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	8.273.039 €	7.085.518 €	-1.187.521 €	-14,4 %
529995	Zuführung zu Rückstellungen für Sach- u. Dienstleistungen	35.442.430 €	21.478.520 €	-13.963.910 €	-39,4 %

Die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sind um rd. 1,7 Mio. € gesunken. Hauptursache hierfür ist, dass im Jahr 2021 Aufwendungen i. H. v. rd. 2,1 Mio. € für den Umbau Kreisel Lichtscheid enthalten waren. Im Jahr 2022 fielen hierfür nur noch Aufwendungen in Höhe von rd. 0,2 Mio. € an.

Die Erstattungen an das Land sind um rd. 1,6 Mio. € gesunken. Grund dafür ist, dass im Jahr 2021 eine Rückzahlung von ambulanten Hilfen nach § 67 SGB XII aus den Mitteln der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII für wohnungslose Leistungsberechtigte enthalten war.

Dagegen haben sich die Betriebskosten im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,7 Mio. € (+ 129 %) und die Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung um rd. 1,6 Mio. € (+ 113,2 %) erhöht. Die gestiegenen Aufwendungen bei beiden Positionen sind im Wesentlichen auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die damit verbundene Flüchtlingsbewegung zurückzuführen. Unter den Betriebskosten werden dabei überwiegend die Aufwendungen für Sicherheitsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen bzw. für das Haus der Integration ausgewiesen. Die Erhöhung bei der Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung hängt größtenteils mit Beschaffungen von Einrichtungsgegenständen für die Flüchtlingsunterkünfte zusammen.

Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg stehen die Mehraufwendungen i. H. v. rd. 2 Mio. € (+ 136,9 %) bei den Verpflegungskosten. Hierunter wurden die Aufwendungen für Lebensmittel und Catering gebucht, die für die Versorgung der Geflüchteten aus der Ukraine in den Notunterkünften anfallen, in denen es keine Möglichkeit zur Selbstversorgung gibt.

Die entstandenen Belastungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieges wurden gemäß § 5 NKF-CUIG NRW isoliert.

14. Bilanzielle Abschreibungen

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**41.094.985 €**
Fortgeschriebener Ansatz 2022	**34.255.473 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**44.491.893 €**

Die Abschreibungen sind mit 44.491.893 € um 3,4 Mio. € (8,3 %) höher ausgewiesen als im Vorjahr.

15. Transferaufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**611.223.891 €**
Fortgeschriebener Ansatz 2022	**643.284.162 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**656.137.328 €**

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 656,1 Mio. € den größten Aufwandsposten im städtischen Haushalt dar. Im Vorjahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen deutlich um rd. 44,9 Mio. € (+ 7,3 %) erhöht. Das Ergebnis lag dabei rd. 12,9 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Wesentliche Positionen:

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Abweichung in €	Abweichung in %
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	94.454.586 €	98.787.882 €	4.333.296 €	4,6 %
Zuschüsse an übrige Bereiche	117.400.813 €	122.116.431 €	4.715.618 €	4,0 %
Sozialtransferaufwendungen, darunter:	234.919.241 €	255.610.795 €	20.691.554 €	8,8 %
- Soziale Leistungen/ HzL (3. Kap. SGB XII)	*19.479.178 €*	*19.951.000 €*	*471.822 €*	*2,4 %*
- Grundsicherung (4. Kapitel SGB XII)	*55.761.693 €*	*60.144.791 €*	*4.383.098 €*	*7,9 %*
- Eingliederungshilfe (6. Kapitel SGB XII)	*8.317.120 €*	*10.288.018 €*	*1.970.898 €*	*23,7 %*
- Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	*28.023.640 €*	*19.728.422 €*	*-8.295.218 €*	*-29,6 %*
- Eingliederungshilfe SGB VIII	*8.971.830 €*	*10.661.623 €*	*1.689.793 €*	*18,8 %*
- Hilfen zur Erziehung (SGB VIII)	*82.205.207 €*	*88.579.548 €*	*6.374.341 €*	*7,8 %*
- Leistungen nach dem AsylbLG (inkl. Analogleistungen § 2 AsylbLG)	*12.067.887 €*	*24.830.449 €*	*12.762.562 €*	*105,8 %*
- Leistungen nach dem UVG	*17.057.786 €*	*17.439.461 €*	*381.675 €*	*2,2 %*
Gewerbesteuerumlage	17.420.077 €	17.691.273 €	271.196 €	1,6 %
Landschaftsumlage	121.892.085 €	125.472.186 €	3.580.101 €	2,9 %
Pandemiebedingte Transferaufwendungen	6.480.961 €	4.765.085 €	-1.715.876 €	-26,5 %
Zuf. Rückstellungen für Transferzwecke	4.277.107 €	16.778.588 €	12.501.571 €	292,3 %

<u>Zuschüsse an verbundene Unternehmen</u>

Unter die Zuschüsse an verbundene Unternehmen fallen insbesondere die Verwaltungskosten für die Jobcenter Wuppertal AöR. Die weitergeleiteten Bundesmittel zuzüglich des kommunalen Finanzierungsanteils (15,2 %) für das Verwaltungskostenbudget der Jobcenter Wuppertal AöR beliefen sich für das Jahr 2022 auf rd. 52,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 50,9 Mio. €).

An das GMW wurden im Jahr 2022 u. a. Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW) i. H. v. rd. 4,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,1 Mio. €) weitergeleitet. Weiterhin wurden rd. 13,0 Mio. € der in 2022 realisierten, aber noch nicht ans GMW weitergeleiteten Mittel der Bildungspauschale bzw. des Belastungsausgleichs für den Ausbau von städtischen Schulen aufwandswirksam einem Verwahrkonto zugeführt.

Darüber hinaus umfassten die Zuschüsse an verbundene Unternehmen u. a. die Betriebskostenzuschüsse für die Wuppertaler Bühnen GmbH i. H. v. rd. 17,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 16,9 Mio. €), für das Tanztheater Pina Bausch i. H. v. rd. 3,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,5 Mio. €) sowie für die Wirtschaftsförderung AöR i. H. v. rd. 2,1 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,0 Mio. €).

Zuschüsse an übrige Bereiche

Den größten Aufwandsposten stellen mit rd. 72,5 Mio. € (Vorjahr: 69,7 Mio. €) die Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen dar. Für den Bereich der Kindertagespflege wurden darüber hinaus Zuschüsse i. H. v. rd. 12,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 10,2 Mio. €) sowie für die Betreuungsangebote an Schulen Zuschüsse i. H. v. 13,3 Mio. € (Vorjahr: 12,6 Mio. €) geleistet.

Sozialtransferaufwendungen

Die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,4 Mio. € auf nunmehr rd. 60,1 Mio. €. Neben den kontinuierlichen Fallzahlsteigerungen aufgrund der demografischen Entwicklung (Alterung) ergaben sich in 2022 u. a. höhere Grundsicherungsaufwendungen durch den Rechtskreiswechsel vieler Ukraineflüchtlinge vom AsylbLG ins SGB XII sowie durch die gestiegenen Energiepreise infolge des Ukrainekrieges. Im kommenden Jahr ist mit einem weiteren Anstieg der Grundsicherungsausgaben zu rechnen, da die Zahl der Ukraineflüchtlinge im 4. Kapitel SGB XII sowie die gestiegenen Energiepreise nochmals stärker zum Tragen kommen werden. Den Mehrausgaben stehen allerdings aufgrund der vollständigen Übernahme der Nettogrundsicherungsausgaben nach dem 4. Kapitel SGB XII durch den Bund entsprechend höhere Kostenerstattungen gegenüber.

Bei den Leistungen nach dem AsylbLG (inkl. Analogleistungen nach § 2 AsylbLG) wirkte sich in 2022 insbesondere der im Februar 2022 ausgebrochene Krieg gegen die Ukraine aus. Aufgrund des damit verbundenen Flüchtlingszustroms aus der Ukraine haben sich die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr (rd. 12,1 Mio. €) mehr als verdoppelt (2022: rd. 24,8 Mio. €). Die Mehraufwendungen wurden dabei zum Teil durch höhere Erstattungen von Bund und Land kompensiert. Die im Saldo verbliebenen Belastungen infolge des Ukraine-Krieges wurden anschließend gemäß § 5 NKF-CUIG NRW isoliert.

Die Mehraufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII und SGB XII sind im Wesentlichen auf die Inklusionshilfen an Schulen zurückzuführen. Durch die zunehmende Rückkehr zum Präsenzunterricht in 2022 - nach den coronabedingten Schulschließungen und Distanzunterricht in 2020 und 2021 - ergaben sich wieder vermehrt Bedarfe an einer Unterstützung durch Inklusionshelfer*innen in Schulen.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII beliefen sich die Aufwendungen im Jahr 2022 insgesamt auf rd. 88,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 82,2 Mio. €). Den größten Posten stellten dabei nach wie vor mit rd. 57,9 Mio. € (Vorjahr: 53,2 Mio. €) die Aufwendungen für stationäre Jugendhilfemaßnahmen dar. Der darin enthaltene Anteil an Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erhöhte sich auf rd. 8,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 5,3 Mio. €).

Bei der Hilfe zur Pflege ergaben sich gegenüber dem Vorjahr hingegen Minderaufwendungen von rd. 8,3 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf die zum 01.01.2022 erfolgte Einführung des von den Pflegekassen zu zahlenden Leistungszuschlages nach § 43c SGB XI zurückzuführen. Im Bereich der vollstationären Pflege verringerten sich die Aufwendungen hierdurch um rd. 8,6 Mio. €.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2021	**319.740.307 €**
Fortgeschriebener Ansatz 2022	**310.001.953 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	**337.761.675 €**

Hier werden alle weiteren ordentlichen Aufwendungen verbucht, u. a. Mieten (auch an das GMW) und Leasing, Kosten der Unterkunft an die Jobcenter Wuppertal AöR, Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Wertkorrekturen zu Forderungen, Zuführung zu sonstigen Rückstellungen sowie Verluste aus Anlagenabgängen.

Wesentliche Positionen:

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Abweichung in €	Abweichung in %
Miete GMW	79.842.710 €	83.060.797 €	3.218.087 €	4,0 %
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten/Diensten	32.561.183 €	35.654.242 €	3.093.059 €	9,5 %
Betriebskostenersatz Hilfsorganisationen	8.888.517 €	12.317.473 €	3.428.956 €	38,6 %
Kosten der Unterkunft	128.231.236 €	128.764.268 €	533.032 €	0,4 %
Einmalige Leistungen SGB II	3.400.353 €	4.421.733 €	1.021.380 €	30,0 %
Bildungs- und Teilhabeleistungen SGB II	6.614.888 €	8.963.354 €	2.348.466 €	35,5 %
Wertkorrekturen zu Forderungen	11.432.444 €	7.097.618 €	-4.334.826 €	-37,9 %
Zuführung zu Rückstellungen für sonstige ordentliche Zwecke	1.242.989 €	14.304.847 €	13.061.858 €	1.050,8 %

Finanzrechnung

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Abweichung in €	Abweichung in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.505.323.409 €	1.552.098.668 €	46.775.259 €	3,1 %
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.392.015.226 €	1.475.569.767 €	83.554.541 €	6,0 %
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**113.308.183 €**	**76.528.900 €**	**-36.779.283 €**	**-32,5 %**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	58.995.181 €	53.247.253 €	-5.747.928 €	-9,7 %
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67.278.749 €	76.576.760 €	9.298.011 €	13,8 %
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-8.283.568 €**	**-23.329.507 €**	**-15.045.939 €**	**-181,6 %**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-96.604.958 €**	**-52.260.257 €**	**44.344.701 €**	**45,9 %**
Änderung Finanzmittelbestand	**8.419.657 €**	**939.136 €**	**-7.480.521 €**	**-88,8 %**
Liquide Mittel	**4.598.405 €**	**911.323 €**	**-3.687.082 €**	**-80,2 %**

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Abweichung in €	Abweichung in %
Zuwendungen für Investitions-maßnahmen	35.469.500 €	30.659.156 €	-4.810.344 €	-13,6 %
Veräußerung von Sachanlagen	1.581.412 €	457.290 €	-1.124.122 €	-71,1 %
Veräußerung von Finanzanlagen	-	-	-	-
Beiträge und ähnliche Entgelte	741.341 €	467.342 €	-273.999 €	-37,0 %
Sonstige Investitionseinzahlungen	21.202.928 €	21.663.465 €	460.537 €	2,2 %
gesamt	58.995.181 €	53.247.253 €	-5.747.928 €	-9,7 %

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Abweichung in €	Abweichung in %
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	268.069 €	126.484 €	-141.585 €	-52,8 %
Baumaßnahmen	22.982.450 €	17.611.129 €	-5.371.321 €	-23,4 %
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	25.860.031 €	23.159.508 €	-2.700.523 €	-10,4 %
Erwerb von Finanzanlagen	5.000.000 €	2.500.000 €	-2.500.000 €	-50,0 %
Aktivierbare Zuwendungen	668.199 €	619.640 €	-48.559 €	-7,3 %
Sonstige Investitionsauszahlungen	12.500.000 €	32.560.000 €	20.060.000 €	160,5 %
gesamt	67.278.749 €	76.576.760 €	9.298.011 €	13,8 %

Teilrechnungen

Entsprechend den nach § 41 i. V. m. § 4 KomHVO NRW aufgestellten Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen.

Diese Teilpläne und Teilrechnungen sind sowohl nach Produktbereichen als auch nach organisatorischen Gesichtspunkten aufgestellt worden.

1. Produktorientierte Gliederung

Auf der oberen Ebene sind die Teilergebnisse entsprechend dem verbindlich vorgegebenen Produktplan gegliedert. Die Teilrechnungen sind weiter in Produktgruppen und Produkte gegliedert. Die produktorientierte Gliederung stellt sich wie folgt dar:

Produktbereich

11	Innere Verwaltung	35 Produktgruppen
12	Sicherheit und Ordnung	13 Produktgruppen
21	Schulträgeraufgaben	10 Produktgruppen
25	Kultur und Wissenschaft	10 Produktgruppen
31	Soziale Leistungen	22 Produktgruppen
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8 Produktgruppen
41	Gesundheitsdienste	1 Produktgruppe
42	Sportförderung	4 Produktgruppen
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	11 Produktgruppen
52	Bauen und Wohnen	5 Produktgruppen
53	Ver- und Entsorgung	5 Produktgruppen
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5 Produktgruppen
55	Natur- und Landschaftspflege	5 Produktgruppen
56	Umweltschutz	5 Produktgruppen
57	Wirtschaft und Tourismus	5 Produktgruppen
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	3 Produktgruppen
71	Stiftungen	1 Produktgruppe

Hinsichtlich der Finanzdaten wird auf die Jahresrechnung 2022 in der Anlage 3 verwiesen.

2. Organisatorische Gliederung zum Jahresabschlussstichtag

Die zweite Gliederungsstruktur ist so aufgebaut, dass die Produktgruppen mit den zugehörigen Produkten organisatorischen Einheiten (Ressort, Stadtbetrieb, Amt o. ä.) zugeordnet sind. Jede Produktgruppe ist eindeutig einem Organisationsbereich zuzuordnen.

Die Jahresrechnung 2022 ist wie folgt aufgebaut:

Amt/Ressort/Stadtbetrieb		Produktgruppe	
GB 0	**Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters**		
000	Geschäftsbereichsbüro und Stabsstellen	1103	Verwaltungsführung
		1110	Gleichstellung/Antidiskriminierung
		1136	Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bergisches Städte3eck
001	Büro des Oberbürgermeisters	1101	Büro Oberbürgermeister
		5117	Bundesgartenschau 2031
002	Rechnungsprüfungsamt	1112	Rechnungsprüfung
005	Presseamt	1113	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
GB 1	**Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt**		
100	Geschäftsbereichsbüro GB 1	1105	Geschäftsbereichsleitung des GB 1
		5110	Projekte der Stadtentwicklung zur Regionale/ Döppersberg
102	Vermessung, Katasteramt u. Geodaten	5102	Vermessung, Katasteramt und Geodaten
103	Grünflächen und Forsten	5501	Öffentliches Grün
		5503	Wald, Forst- und Landwirtschaft
		5506	Friedhöfe
104	Straßen und Verkehr	1202	Öffentliche Toilettenanlagen
		1204	Verkehrsangelegenheiten
		5104	Verkehrliche Planung
		5401	Öffentliche Verkehrsflächen
		5402	Verkehrstechnik
106	Umweltschutz	5304	Koordinierung Abfallwirtschaft
		5502	Natur und Landschaft
		5504	Gewässerschutz
		5601	Lärm, Luft, Klima
		5602	Bodenschutz
		5603	Umweltbeiträge zur Stadt-, Wirtschafts- und Unternehmensentwicklung
		5604	Immissionsschutz/Betrieblicher Umweltschutz

GB 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration

200.1	Geschäftsbereichsbüro des GB 2.1	1106	Geschäftsbereichsleitung des GB 2.1
		3101	Unterstützung von Senioren
201	Sozialamt	3102	Betreuung nach dem Betreuungsgesetz
		3107	Wohnproblemhilfen
		3108	Hilfe für Wohnungslose
		3110	Schwerbehindertenversorgung
		3111	Ärztlicher Dienst für das Schwerbehindertenrecht
		3114	Sonstige soziale Leistungen
		3117	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII)
		3118	Grundsicherung im Alter (4. Kap. SGB XII)
		3119	Hilfen zur Gesundheit (5. Kap. SGB XII)
		3120	Eingliederungshilfe (6. Kap. SGB XII)
		3121	Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII)
		3122	Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten (8. Kap. SGB XII)
		3123	Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kap. SGB XII)
202	Tageseinrichtungen für Kinder	3601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
		3602	Tagespflege
204	Zuwanderung und Integration	1209	Regelung des Aufenthalts von Ausländern*innen
		3105	Hilfen und Unterstützungsleistungen für Migranten*innen
		3109	Hilfen für Migranten*innen bei Wohnproblemen
		3115	Hilfen nach dem SGB XII für Flüchtlinge
		3116	Zentrum Integration, Bildung und kulturelle Vielfalt
206	Schulen	2104	Medienzentrum
		2105	Betreuungsangebote
		2106	Schülerbeförderung
		2111	Grundschulen
		2112	Hauptschulen
		2113	Realschulen
		2114	Gymnasien
		2115	Gesamtschulen
		2116	Förderschulen
		2117	Berufskollegs
		3104	Leistungen nach dem BAföG
208	Kinder, Jugend und Familie	3112	Leistungen nach dem UVG und Heranziehung außerhalb von Einrichtungen
		3603	Einrichtungen der Jugendarbeit
		3604	Haus der Jugend Barmen
		3605	Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
		3609	Elterngeld
		3610	Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen
		3611	Familien- und Schulpsychologische Beratung
305	Gesundheitsamt	4101	Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörde

GB 2.2 Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung

200.2	Geschäftsbereichsbüro des GB 2.2	1107 Geschäftsbereichsleitung des GB 2.2 2501 Kulturförderung 2502 Kultursekretariat NRW 2506 Theater und Konzerte 5703 Allgemeine Einrichtungen
003	Bürgeramt	1122 Bürgerbüros 1203 Standesamtsaufsicht/Schiedsamtsangelegenheiten 1207 Einwohner- und Personenstandswesen
209	Sport und Bäderamt	4201 Bereitstellung und Betrieb von gedeckten Sportanlagen 4202 Sportförderung 4203 Bereitstellung und Betrieb von Bädern 4204 Bereitstellung und Betrieb von Freisportanlagen
212	Bergische Musikschule	2503 Musik-/Kunstschule
213	Historisches Zentrum	2505 Archiv 2510 Museum Industriekultur
214	Stadtbibliothek	2504 Bibliothek
215	Zoologischer Garten	2513 Tierpark
216	Von der Heydt-Museum	2509 Von der Heydt-Museum
302	Ordnungsamt	1201 Ordnungsangelegenheiten 1215 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper
304	Feuerwehr	1212 Brandschutz 1213 Abwehr von Großschadensereignissen 1214 Rettungsdienst (Gebührenhaushalt)
405	Stadtbetrieb ServiceCenter und Straßenverkehrsamt	1123 Service Center 1216 Straßenverkehrsamt

GB 3 Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht

300	Geschäftsbereichsbüro GB 1	1108 Geschäftsbereichsleitung des GB 3 3103 Grundsicherung SGB II 5605 Klimaschutz 5701 Wirtschaftsförderung
004	Rechtsamt	1119 Recht
101	Stadtentwicklung und Städtebau	1210 Statistik 1211 Wahlen 5101 Räumliche Planung und Entwicklung (STEK 2030, Handlungskonzepte) 5111 Projekte der Stadtentwicklung – Aktive Stadtzentren

		5112 Projekte der Stadtentwicklung zum Stadtumbau West/Soziale Stadt
		5113 Projekte Soziale Stadt
		5116 Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGs)
105	Bauen und Wohnen	3106 Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
		5103 Bauleitplanung, Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen
		5201 Maßnahmen der Bauaufsicht
		5203 Denkmalschutz und Denkmalpflege
		5204 Soziale Wohnraumförderung
		5206 Wohnraumsicherung und -versorgung
		5207 Wohnungsmarktbeobachtung
306	Vergabewesen, Digitalisierungsrecht und Datenschutz	1143 Vergabewesen, Digitalisierungsrecht und Datenschutz

GB 4 Zentrale Dienstleistungen

400	Geschäftsbereichsbüro des GB 4	1109 Geschäftsbereichsleitung des GB 4
		1142 Stabsstelle Gesundheit, Arbeitssicherheit, AMD
401	Zentrales Fördermanagement	1127 Fördermittelmanagement
402	Amt für Informationstechnik und Digitalisierung	1137 Informationstechnik
		1138 BGA Informationstechnik
		1139 Zentrale IT-Dienste
		1140 IT-Kundenservice
		1141 Digitalisierung
403	Ressort Finanzen	1116 Finanzmanagement und Rechnungswesen
		1125 Grundstücksmanagement
		1126 Gebäudemanagement / Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
		1135 Kaufabwicklung Grundstücke
		2512 Zuschuss Bergische Volkshochschule Zweckverband
		5115 Umsetzung Investitionsprogramm des Bundes
		5301 Versorgung
		5302 Abfallwirtschaft
		5303 Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)
		5305 Sonstige Abwasserwirtschaft
		5404 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
		5405 Straßenreinigung und Winterdienst
		5406 Schwebebahn Infrastruktur
		5702 Stadtmarketing und Wirtschaftskommunikation
		5704 Anteile an Unternehmen
		5705 Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungs-gesellschaft mbH (BSWG)
		6101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
		6102 Globale Minderausgaben
		6104 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
		7101 Stiftungsmanagement

404	Haupt- und Personalamt	1114 Personalaus- und -fortbildung
		1115 Personalbetreuung und -abrechnung
		1120 Zentraleinkauf
		1121 Personalmanagement und Organisation
		1124 Konferenzservice
		1128 Personalnebenkosten
		1130 Zentrales Personalkosten-Rest-Budget
		1134 Mitgliedschaften
BV	**Beschäftigtenvertretung**	1111 Beschäftigtenvertretung

Hinsichtlich der Finanzdaten wird auf die Jahresrechnung 2022 in der Anlage 3 verwiesen.

Abkürzungsverzeichnis

Wertersetzende Zeichen in Tabellen

0	Wert weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	kein Wert vorhanden bzw. Wert genau Null
x	Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll oder unmöglich

Abkürzungen im Text

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AKS	Antikorruptionsstelle
AMD	Arbeitsmedizinischer Dienst
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
APH	Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
Aufw.	Aufwendungen
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BUGA	Bundesgartenschau
BuT	Bildung und Teilhabe
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CBL	Cross Border Leasing
Co.	Compagnie
Cov.	Covid
CVUA-RRW	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR
d.3	digitales Dokumentenmanagementsystem
Dr.	Doktor
DV	Datenverarbeitung
e. V.	eingetragener Verein
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
etc.	et cetera
EZB	Europäische Zentralbank

ff.	fortfolgende
GB	Geschäftsbereich
gemeindl.	gemeindlichen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMW	Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal
GO	Gemeindeordnung
GruSi	Grundsicherung
GV	Gemeindeverbände
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal
HzL	Hilfe zum Lebensunterhalt
i. d. R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. H. v.	in Höhe von
IKS	internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
insg.	insgesamt
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
JAS	Jahresabschluss
Kap.	Kapitel
KDN	Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
KdU	Kosten der Unterkunft
KG	Kommanditgesellschaft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
Kitas	Kindertagesstätten
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
lfd.	laufender/laufenden
lt.	laut
mbH	mit beschränkter Haftung
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
Mio.	Million(en)

NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
NKF-CUIG	NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz
Nr./Nrn.	Nummer/Nummern
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. ä.	oder ähnliche(s)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OGS	Offene Ganztagsschule
PC	Personal Computer
PS	Prüfungsstandard
R	Ressort
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RVR-Fonds	Rheinischer Versorgungs-Rücklage-Fonds
S.	Satz
SAP	eingesetzte Finanzsoftware
SAPcat	eingesetzte Beschaffungssoftware
SAP S/4HANA	Nachfolge-Finanzsoftware
SB	Stadtbetrieb
SGB	Sozialgesetzbuch
s. o.	siehe oben
St.	Stiftung
STEK	Stadtentwicklungskonzept
T-Euro	Tausend Euro
TK	Telekommunikation
TuI	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
u.	und
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche
usw.	und so weiter
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VE	Versorgungsempfänger*innen
verb.	verbundenen
vgl.	vergleiche
v. H.	vom Hundert
VHS	Volkshochschule

WAW	Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal
WBS	Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH
WSW	Wuppertaler Stadtwerke
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
ZR	Zentrale Revision

Anlage 2 Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen, Lagebericht

Anlage 3 Jahresrechnung (Teilrechnungen)

Anlage 4 Vollständigkeitserklärung des Kämmerers

Die Anlagen 2 bis 4 sind im Ratsinformationssystem der Stadt Wuppertal als separate Dokumente beigefügt.